Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 178 (2010)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2/2010 • 14. JANUAR • 178. JAHRGANG ISSN 1420-5041 • FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

Schweizerische Kirchen-Zeitung

KOMMUNIKATION NACH INNEN ODER AUSSEN?

Obwohl die Schweizer Bischofskonferenz ihren seit geraumer Zeit diskutierten Businessplan mit dem Ziel einer besseren kirchlichen Kommunikation verabschieden konnte, greifen wir hier das Thema noch einmal auf. Das Thema Kommunikation ist ja gezwungenermassen ständig auf der Traktandenliste. Die Informationsstelle in der Schweizer Bischofskonferenz Fribourg wird ausgebaut, die Medienkommission bekommt ein neues Präsidium und heisst neu Kommission für Kommunikation und Medien. Zentrale Anliegen einer säkular wirksamen Medienarbeit scheinen gehört worden zu sein.

Von der Macht des Faktischen ...

Dazu einige weitere Überlegungen. Bei der bisherigen Beschäftigung mit den Massenmedien und deren gesellschaftlichen Wirkungen fällt auf, dass man sich überwiegend auf eine gegebene Problemstellung fokussiert und versucht, mit Massnahmen und Absichtserklärungen besser in den säkularen Medien präsent zu sein. Es dominieren publizistische Konzepte und Wunschziele, wie man die von uns als wichtig erachteten Inhalte besser übermitteln kann.

Eine tiefer gehende Fragestellung, eine Analyse des Phänomens Medien selbst, wo bewusst Distanz zu bisherigen Blickwinkeln gesucht wird, ist noch nicht sichtbar. Fragen wie etwa: Was läuft im Medienbereich eigentlich ab? Wissen wir genau, warum kirchliche Kommunikation oftmals «erfolglos» ist und nicht gehört wird? tauchen bisher kaum auf. Schnell verengt sich die Sicht auf die «Macht des Faktischen» mit Fragen wie: Was sollen wir tun, wo investieren? Und, meist in Richtung der Bischöfe: Was sollen diese nicht mehr tun oder sagen, was müssen sie lernen?

... zur Frage, wie Medien «ticken»

Dies läuft auf ein enges Schema zwischen «Tun oder Lassen» hinaus. Hier soll die Fragestellung eine andere sein: Es soll weniger um das Beschreiben eines guten oder schlechten Umgangs mit den Medien gehen, sondern um die vernachlässigte Frage, wie säkulare Medien funktionieren. Ein Versuch in diese Richtung ist die Untersuchung von Giuseppe Gracia, PR-Berater und Kommunikationsbeauftragter des Bistums Basel, welche in einem ersten Teil in dieser Ausgabe publiziert wird. Darin finden sich weiterführende Begründungen dafür, warum eine Evangelisierung oder Verkündigung im säkularen Medienraum ausbleibt, warum die Kirche oft von sich selber statt von der säkularisierten Lebenswelt im Licht des Glaubens spricht, und zwar sowohl in Deutschland, Österreich und auch in der Schweiz.

Personal und Finanzen garantieren noch nicht Wirkung

Aus diesen Beobachtungen kann der Schluss gezogen werden, dass die mangelnde Kompetenz im Umgang mit Massenmedien nicht primär ein personelles oder finanzielles Problem ist, so dass es sich einfach mit einem Ausbau oder einer Zentralisierung lösen liesse. Wäre dies das Rezept, wäre in

33 KOMMUNIKATION
35 LESEJAHR
36 KOMMUNIKATION
39 SCHWEIZER KIRCHENGESCHICHTE
41 KIPA-WOCHE
49 AMTLICHER TEIL

KOMMUNIKATION

Deutschland oder Österreich, wo die Kommunikation zentraler und mit weit mehr finanziellen Mitteln abgewickelt wird, die Kirche im säkularen Medienraum entsprechend gut oder besser präsent.

Gefährliche «Binnenkommunikation»

Doch gleich wie in der Schweiz setzt man auch dort hauptsächlich auf das eigene Medien-Machen, auf binnenkirchliche Themen – mittels einer Parallelstruktur, die neben den Massenmedien verläuft, statt in die säkularen Medien hinein. Dies bei einem Finanzaufwand, der in keinem Verhältnis steht zur lebensweltlichen Wirkung draussen in der Gesellschaft. Diese Feststellung ist wichtig, auch vor dem Hintergrund der neuen Stellen, die auf der Ebene der Schweizer Bischofskonferenz geschaffen werden. Wer von einem grösseren Mitteleinsatz bereits einen entscheidenden Wandel erwartet, übersieht, dass alle angesprochenen Probleme auch dort vorhanden sind, wo es mehr Ressourcen und eine innerkirchliche Medienzentralisierung gibt. Einerseits können sicher gewisse Fragen zentral auf der Ebene der Bischofskonferenz beantwortet werden, andere aber nicht.

Das Problem der Konsenskommunikation

Die SBK-Ebene ist mit dem Zwang zum Konsens konfrontiert. Geht es um Communiqués oder Positionspapiere, handelt die Bischofskonferenz naturgemäss als Konsensgremium, obwohl zum Teil sehr verschiedene Meinungen vorhanden sind. Wie bei Parteien oder ähnlichen Vereinigungen führt dies zu einer Konsenskommunikation mit bescheidener medialer Wirksamkeit. Weil darin nämlich das fehlt, was für eine interessante Medienpräsenz elementar wäre: pointierte, auch gewagte Stellungnahmen, greifbare und damit angreifbare Positionen. Stattdessen dominieren auf der SKB-Ebene gegen allzu Verfängliches abgesicherte Wortmeldungen, die niemandem weh tun möchten und deshalb auch kaum berühren. Im Kampf um mediale Aufmerksamkeit mit klar profilierten Inhalten wird eine solche Kommunikation weiterhin kaum beachtet, sofern die neu geschaffenen Stellen dem gleichen Konsensschema verpflichtet bleiben. Oder werden sie die Kompetenzen haben, darüber hinauszugehen? Werden sie der Kirchenstimme mehr Profil, Innigkeit, ja Unverwechselbarkeit geben dürfen?

Vom Tages- zum Stundenjournalismus

Dann stellt sich die Frage, wie die neuen Stellen konkret arbeiten können. Längst ist aus dem Tagesjournalismus unter dem Druck erhöhter elektronischer Konkurrenz und der Verfügbarkeit ein «Stundenjournalismus» geworden. Wer die Medienschaffenden Tage lang warten lassen muss, um in einem Konsensverfahren Rückversicherungen für einzelne Aussagen einzuholen, überlässt die Sache gewollt oder ungewollt anderen, schnelleren Quellen, die dann an Stelle der Kirchenleitenden sprechen. Damit gibt man die Definitions- und Erklärungsmacht über viele Themen an die rascher Verfügbaren ab und verschuldet das Verstummen der eigenen, vielleicht entscheidenden Stimme mit. Wird man es hier wagen, den neuen Stellen entsprechende Entscheidungsbefugnisse zu delegieren? So dass sie auf möglichst kurzem Entscheidungsweg mit pointierten Wortmeldungen und medial attraktiven Exponenten agieren können?

Klärung der Zuständigkeitsbereiche

Ebenfalls ist die Zusammenarbeit mit den Diözesen zu klären. Wer macht in Zukunft was? Hier wäre ein grundsätzliches Delegieren der Arbeit mit den säkularen Medien an die zentralen Stellen in Freiburg jedenfalls problematisch. Eine Zentralisierung dieser Verantwortung kann es schon deshalb nicht geben, weil viele Themen zwar überregional wirken, von den einzelnen Medien aber gerne mit regionalem Bezug abgehandelt werden, zumal bei Wortmeldungen aus dem jeweiligen Einzugsgebiet die Leserbindung höher ist. Damit bleiben die Kirchenleitenden im entsprechenden Gebiet bzw. die diözesanen Informationsstellen stets gefragt.

Zudem gibt es bistumsspezifische Inhalte und Positionen, die genau so professionell kommuniziert werden müssen wie nationale Inhalte. Darüber hinaus sind die Ursachen für medial wirksame Auseinandersetzungen, Skandale, Polemiken usw. häufig gar nicht national oder weltkirchlich, sondern ebenfalls bistumsspezifisch. Vom Dossier, von der inhaltlichen oder formalen Kompetenz her, müssen diese Fälle dann auch von der betreffenden Diözese medial bewältigt werden – vielleicht mit Hilfe der neu geschaffenen Stellen, aber ohne die eigentliche Verantwortung abgeben zu können.

Mut zur Öffentlichkeit

Und schliesslich darf man nicht vergessen, dass die Medien in der Praxis unabhängig von Organigrammen entscheiden, wen sie als Ansprechpartner betrachten, wen sie für ein Interview oder eine Fernsehsendung haben wollen. Dies geschieht allein nach den Kriterien medialer Attraktivität und aufgrund eines spürbaren Willens beim Ansprechpartner zur Zusammenarbeit mit säkularen Medien. Dass es an diesem Willen leider oftmals mangelt, weil man nicht bereit ist, für die christliche Sache auch einmal Kritik einzustecken oder einem Perfektionismus huldigt, der weltfremd ist, muss leider auch festgehalten werden.

Urban Fink-Wagner

KREATIVITÄT IN DER VIELFALT

3. Sonntag im Jahreskreis: (1 Kor 12,12–31a [oder 12,12–14.27]) Lk 1,1–4; 4,14–21

Unser heutiger Text scheint auf den ersten Blick klar und verständlich: Jesus wird in seiner Elternstadt Nazareth nicht erkannt und von den ungläubigen Bewohnern seiner Heimatstadt verstossen. Damit repräsentiert Nazareth – so scheint es – die «Verstocktheit Israels», die spätere Nicht-Rezeption der Botschaft Jesu durch Juden und Jüdinnen. So ist es leider in zahlreichen Lukaskommentaren – durchaus nicht nur älteren Datums – immer noch zu lesen.

Liest man Lukas nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit weiteren frühjüdischen Texten, zu denen auch die Evangelien gehören, bieten sich jedoch weitere Interpretationsansätze.

«…was in den Schriften geschrieben steht»

Lukas schildert Jesus auch im vorliegenden Text als Jude seiner Zeit: Jesus wird in der Synagoge am Sabbat zur Lesung aus den Propheten aufgerufen und legt den gelesenen Text aus. Dadurch ist Lukas einer der frühesten Belege für die bis heute im jüdischen Gottesdienst übliche Haftara, d. h. die Lesung eines Abschnittes aus den Propheten nach der Lesung aus dem Pentateuch. Die Evangelien sind auch eine Quelle für die Geschichte des Frühjudentums!

Der von Jesus ausgewählte Text aus Jesaja war in verschiedenen frühjüdischen Gruppierungen populär. Auch die jesuanische Interpretationsmethode weist Parallelen zu frühjüdischen Auslegungen auf: In Qumran wurde beispielsweise in Jes 61,1–2 die priesterlich-messianische Figur Melchisedek gesehen. Die Beispiele in Jesu langer Rede an die Bewohner Nazareths stammen alle aus der jüdischen Tradition, nämlich aus der hebräischen Bibel. Jesus sprengt weder durch seine Taten noch durch seine Worte den Rahmen frühjüdischer Vorstellungen.

Um das besondere Anliegen des Lukas zu verstehen, kann ein Blick auf die Parallelstellen bei Markus und Matthäus weiterhelfen: In beiden Versionen wird die Episode viel knapper und kürzer wiedergegeben. Auch die Akzente werden anders gesetzt. Sowohl bei Markus als auch bei Matthäus «ärgern» sich die Bewohner Nazareths über Jesus, nachdem sie ihn durch die ausführliche Aufzählung seiner Verwandtschaft als «einen der ihren» identifiziert haben. Die grosse Nähe der Bewohner Nazareths zu Jesus führt zu einer verärgerten eindimensionalen Sichtweise auf diesen. Erst danach distanziert sich Jesus von seiner Vaterstadt. Die lange Rede Jesu und der dramatische Schluss fehlen bei den beiden Synoptikern.

Ganz anders schildert Lukas die Episode: Hier reagieren die Bewohner Nazareths positiv auf die Predigt Jesu: Sie «legen Zeugnis ab», und «wundern sich». Das sind bei Lukas Reaktionen mit positiven Konnotationen. Ihr einziger «Einwand» besteht darin, dass sie in Jesus den Sohn Josefs sehen. Anders als bei Markus und Matthäus führt dies nicht zu Ärger oder einer ablehnenden Haltung. Umso erstaunlicher ist angesichts dieser ersten positiven Reaktion dann Jesu lange Rede gegen seine Kompatrioten, die schliesslich in der Drohung gipfelt, in seiner Heimat keine Wunder zu wirken. Die Distanzierung geht bei Lukas – anders als bei Matthäus und Markus – von Jesus aus. Er provoziert seine Landsleute und initiiert dadurch den Bruch. Doch warum tut er dies?

Vor kurzem haben israelische Archäologen in Nazareth ein Haus, das ungefähr aus der Zeit Jesu stammen dürfte, gefunden, das etwas Licht auf den Heimatort Jesu wirft. Nazareth war zur Zeit Jesu ein unbekannter, bescheidener Weiler, wo wohl jeder jeden kannte. Jesus muss sich von seinen Nachbarn, die ihm allzu nahe sind, lösen, um seine volle Wirkungskraft entfalten zu können. Der Kontrast zwischen seiner Herkunft und seiner Bestimmung ist wohl nirgends so gross wie in Nazareth. Deshalb muss diese Loslösung auch dort öffentlich stattfinden. Es geht bei Lukas noch nicht um einen Bruch zwischen Juden und einem sich formierenden Christentum. Die von Jesus angeführten biblischen Beispiele, Elija und Elischa, zeigen gerade, dass auch für das Judentum das Wirken von Propheten ausserhalb der eigenen Gemeinschaft möglich ist! Auch dieser «universalistische» Aspekt bindet Jesus an das Judentum.

Nur bei Lukas finden wir schliesslich das dramatische Ende der Episode: Die Bewohner Nazareths werden wütend und wollen Jesus vom Berg, auf dem ihre Stadt gebaut war, hinabstürzen, ohne dass sie Jesus dabei allerdings etwas anhaben können. Gerade dieses etwas schockierende gewaltsame Ende der Geschichte lässt aufhorchen. Die Geschichte weckt Assoziationen an biblische Vorbilder: Das gewaltsame Schicksal der Propheten ist aus der Bibel wohlbekannt (z. B. 2 Chron 24,20–21 oder Hebr 11,37). Das gewalttätige Vorhaben der Bewohner Nazareths erinnert zudem an das aus Levitikus bekannte Sündenbock-Ritual: Gemäss Lev 16, 7–10 soll Aaron am Versöhnungstag zwei Ziegenböcke auswählen: Der eine soll Gott geopfert werden, der andere als «Sündenbock» in die Wüste geschickt werden, um stellvertretend alle Sünden des Volkes zu tragen. Sowohl die Wüste (Lk 4,1) als auch der Versöhnungstag (Lk 4,19: Beginn des «Gnadenjahres» und Versöhnungstag werden z. B. in Qumran miteinander verbunden) stehen im Kontext unseres Abschnittes und verstärken die lukanischen Anspielungen auf den Sündenbock.

Lukas geht es wohl nicht in erster Linie um den Konflikt zwischen den Bewohnern Nazareths und Jesus und sicher nicht um den Konflikt zwischen den Juden und dem entstehenden Christentum. Vielmehr möchte Lukas Jesu zukünftiges Wirken bereits bei seinem ersten Auftreten programmatisch aufzeigen: Jesus steht in den prophetisch-messianischen Traditionen, sein Tod wird sühnenden Charakter haben.

Mit Lukas im Gespräch

Die Lektüre von Lukas auf dem Hintergrund von frühjüdischen Texten, zu denen auch die Evangelien gehören, zeigt, dass unterschiedliche Auslegungen spannend und fruchtbar sein können. Lukas interpretiert die Episode von Jesu Predigt in Nazareth aus einer anderen Perspektive als Matthäus und Markus. Während die beiden letzteren eher die durch eine zu grosse Nähe hervorgerufene mangelnde Offenheit der Landsleute Jesu thematisieren, geht es bei Lukas um eine von Jesus initiierte Lösung von seiner nächsten Umgebung, um seine Wirkungskraft entfalten zu können. Lukas selber schreibt zu Beginn seines Evangeliums, dass sein Bericht einer unter anderen sei: «Viele haben es schon unternommen, Bericht zu geben von den Geschichten, die unter uns geschehen sind» (Lk 1,1).

Vielleicht deutet auch die zu unserem Evangelium gehörige Lesung aus dem ersten Korintherbrief Kap. 12 auf diese «kreative Vielfalt», wo es ja nicht nur um die Einheit, sondern auch um die Vielfalt in der Kirche geht? Zeigt uns Lukas durch seine eigene originelle Lesart von Jesu Auftritt in Nazareth nicht, dass auch wir eingeladen sind, die biblischen Texte neu zu lesen, zu diskutieren und dadurch am Leben zu erhalten? Besonders schön ist diese Deutungsvielfalt in einem Dictum aus dem babylonischen Talmud ausgedrückt: «In der Schule Rabbi Jischmaels wurde gelehrt: *Und wie ein Hammer Felsen zersplittert* (Jer 23,29): Wie der Stein durch den Hammer in viele Splitter zerteilt wird, so zerfällt ein Schriftvers in viele Deutungen» (bSan 34a).

Simone Rosenkranz

Dr. phil. Simone Rosenkranz ist nach dem Studium von Judaistik, Islamwissenschaft und Philosophie in Luzern, Basel und Jerusalem als Fachreferentin an der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern sowie als Lehrbeauftragte an der Universität Luzern tätig.

SKZ 2/2010

MEDIEN-GESELLSCHAFT

DIE KIRCHLICHE KOMMUNIKATION IN DER MEDIENGESELLSCHAFT (I)

Vorbemerkung

Diese Überlegungen beziehen sich auf die katholische Kirche in den säkularen westlichen Ländern, insbesondere im deutschsprachigen Europa. Im Zentrum steht eine Analyse der zeitgenössischen Mediengesellschaft sowie der Art und Weise, wie die Kirche darauf reagiert. Dabei wird sich zeigen, dass selten eine verkündigende Teilnahme am öffentlichen Diskurs gesucht wird und eine Evangelisierung im säkularen Medienraum weitgehend ausbleibt. Stattdessen dominiert eine doppelte Kirchenfixierung. Dieser folgend, spricht die Kirche in zwei Grundvarianten mehrheitlich von sich selber statt von der säkularisierten Gesellschaft oder ihren Lebenswelten im Licht des Glaubens.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich eine Konzentration auf das eigene, kirchliche Medien-Machen und Aufbereiten eigener Themen, mittels einer Parallelstruktur, die neben den Massenmedien und ihrem Einflussbereich verläuft, statt in sie hinein. Hinzu kommt, dass die Kirche mit ihrer Botschaft häufig gegen den Zeitgeist steht. Dies bedeutet, dass sie nur selten mittels der Massenmedien ihre Kernanliegen kommunizieren kann, ohne auf grundsätzlichen Widerstand zu stossen. Ein von den Seligpreisungen geprägtes Menschenbild wird als Beispiel dienen, um den scharfen Gegensatz zu massenmedialen Bildern und Idealtypen aufzuzeigen.

1. Zum Phänomen kommerzieller Massenmedien und ihrer Kultur bildenden Wirkung

Für die Verkündigung und Evangelisierung sollen die modernen sozialen Kommunikationsmittel genutzt werden: So haben es seinerzeit Johannes Paul II. und heute auch Benedikt XVI. als Auftrag an die Kirchenleitung formuliert. Gelingen kann dies nicht ohne das Bestreben, den Glauben immer wieder neu zu kommunizieren, seine wesentlichen Einsichten in einer pluralistisch-relativistisch geprägten Gesellschaft neu auszudrücken. Dies ist eine Notwendigkeit, die in der Kirche zwar nicht bestritten wird, jedoch führte diese Einsicht noch nicht zu einer wesentlichen Veränderung des Kommunikationsverhaltens.

Unterdessen verliert der Glaube in einer kommerziell medialisierten, nichtkirchlich geformten Gesellschaft zunehmend seine lebensweltliche Aussagekraft und Anschlussfähigkeit, insofern er an eine selbstzentrierte Sondersprache und Auftretensweise gebunden bleibt. Wenn es möglich ist, dieser Diagnose tendenziell zuzustimmen, dann müsste dies grundlegende Konsequenzen haben.

1.1. Fragen und Zerrbilder als Ausgangspunkt

Im Fokus unserer Überlegungen soll zunächst nicht das Selbstverständnis der Kirche stehen – oder deren Botschaft aus der eigenen Sicht –, sondern ihre Fähigkeit des Hinschauens und Hinhörens. Bei den angedeuteten Phänomenen geht es nicht primär um die Kirche oder ihre Wahrheiten. Es geht um einen Aspekt der Zeichen der Zeit. Deshalb sollen gerade sie Ausgangspunkt erster Gedanken sein. Konkret: Einige Fragen und Vorurteile, die aus dem säkularen Raum an den Glauben herangetragen oder stillschweigend vorausgesetzt werden. Es ist wichtig, sich mit solchen Fragen, mit säkularen Spiegel- und Zerrbildern auseinanderzusetzen, ob sie nun etwas Unangenehmes, aber Wahres, oder etwas Falsches und Unwahres anzeigen. Denn sie versperren vielen Menschen die Sicht auf den Glauben oder auf die Kernbotschaften der Kirche. Sollen diese Menschen noch erreicht werden, genügt es jedoch nicht, der Kirche in undifferenzierter oder unspezifischer Weise generelle Versäumnisse vorzuwerfen und diese mit Gegen-Rezepten aus der Welt der Publizisten oder der Marketingleiter zu beantworten. Vielmehr drängt sich ein kritischer und fundierter Blick auf die Wirkweise medialer Fremdwahrnehmung auf. Dazu gehört etwa die Frage, wie kommerzielle Massenmedien funktionieren, wie sie das Leben und Zusammenleben prägen. Oder die Frage, wie die oft mit wenig Glaubensinteresse oder Wohlwollen auftretenden Medien überhaupt genutzt werden können.

1.2. Kirchen-Marketing oder Rückzug

Um einem möglichen Missverständnis vorzubeugen, bedarf es einer Präzisierung. Wenn von der Notwendigkeit gesprochen wird, den Glauben neu zu kommunizieren, neu auszudrücken, dann ist damit nicht ein opportunistisches Neudefinieren von Inhalten des Evangeliums gemeint, das Weglassen wichtiger Schlüsselbegriffe oder das Verlassen der Tradition. Die Glaubensbotschaften sollen nicht an einen möglichst breiten Zuhörer- oder Zuschauergeschmack angeglichen werden. Auch ein methodisches, soziodemographisch austariertes Kirchen-Marketing wird nicht gesucht, dieses birgt im Gegenteil Gefahren. Jede Marketingstrategie setzt die Definition eines Ziel-Marktes mit genau beschriebenen Marktleistungen, Kundensegmenten, Preispolitik, Distribution, Werbung usw. voraus. Der Glaube ist aber kein Dienstleistungs-Produkt, das sich durch gängige Kosten–Nutzen-Kategorien einem Käufermarkt gegenüber einsichtig machen

Giuseppe Gracia ist eidg. dipl. Public Relations Berater SPRI (Schweizer Public Relations Institut Zürich), Journalist, Buchautor sowie in einem Teilzeitpensum Kommunikationsbeauftragter des Bistums Basel. Als Berater und Leiter Unternehmenskommunikation verfügt er über langjährige Erfahrung in der Wirtschaft und betreut auch Mandate für Non-Profit-Organisationen.

lässt, damit eine entsprechende Stimulation der Nachfrage erreicht werden kann. Auf diesem Weg müsste die Kirche als Verkäuferin auftreten und gewisse Leistungen anbieten, mit für den Kunden klar definierten Gegenleistungen. Sie würde sich einer dem Evangelium fremden, ökonomischen Marktlogik anpassen – in welcher am Eigennutz orientierte Teilnehmer dominieren –, und sich letztlich allgemein unter die Massstäbe der Moderne stellen. Mit der Verpflichtung zur Markt- und Mehrheitsfähigkeit würde der Glaube am Ende so lange im Zeitgeist weichgespült, bis jeder objektiv gegebene, gegen den Strom stehende Wahrheitsanspruch verschwunden wäre. Das ist nicht gemeint.

Ebensowenig ist es aber angezeigt, die Massenmedien und ihre Tendenz zur Emotionalisierung oder Verflachung als Vorwand zu benutzen, um sie bei der Kommunikationsarbeit zu ignorieren oder zu umgehen. Auf diesem Weg fände eine weitere Konzentration auf jene Menschen statt, die sich noch für die Kirche bzw. ihre Selbstvollzüge interessieren und das Pfarrblatt lesen. Das würde die in Zeiten der Kirchenferne folgenschwere innerkirchliche Tendenz verstärken, den Kontakt mit der säkularen Welt – und die Nähe zu ihren Fragen – nicht mehr zu suchen.

1.3. Mangel an Vermittlung

Immer wieder neigen Kirchenleitende dazu, Massenmedien und ihre Kultur bildenden Referenz-Systeme sich selbst zu überlassen; vielleicht ohne sich der Menschen, die diese konsumieren, bewusst zu sein oder die Hoffnung zu haben, diese noch zu erreichen. Aus dem Blickfeld gerät damit eine rasant wachsende Mehrheit, die vom Glauben allenfalls nur noch verzerrt hört. Menschen, die von der Kirche oder dem Papst ein Bild vernehmen, das sie nicht mehr überprüfen können, da eine katholische Sozialisation fehlt. Die kirchliche Kommunikation im säkularen Raum arbeitet zuwenig für diese Menschen, dass den Grundeinsichten des Glaubens eine Chance gegeben wird, neu gehört zu werden. In diesem Sinn wird wenig Vermittlungs- und Übersetzungsarbeit geleistet, weil möglicherweise unklar ist, was konkret zu tun wäre.

Wo hätte eine neue Weise des Erklärens oder Anbietens des Glaubens anzusetzen, wenn die Tradition nicht verlassen werden soll? Welche Sprech- und Auftretensweise wäre angemessen? Sicher ist nur: In der wachsenden, säkularisiert-konfessionslosen Welt ist nicht mehr die Predigt bzw. die Sprache der Theologie lebensweltlich wirksam, sondern eine Sprache, genauer: ein Sprachspiel und eine Bildwelt, die von den Massenmedien mit entwickelt wird – praktisch ohne katholische Beteiligung.

1.4. Dialektik der Attraktionen

An sich sind Medien Brücken zur Öffentlichkeit. Sie stellen Fragen oder bedienen für den Konsumenten akzeptable, das heisst: kognitiv nicht zu dissonante Weltbilder, und zwar in einer Art, von der im Lärm medialer Angebote genügend Aufmerksamkeit erhofft werden kann. Dabei gilt, dass Medien weder neutrale Brücken noch neutrale Vermittler von Realitäten sind, auch dort, wo sie sich selber so sehen. Vielmehr müssen die meisten von ihnen unter steigendem Konkurrenzdruck ein Produkt liefern, das marktfähig und dem Zeitgeist entsprechend aufgemacht ist. Das bedeutet, sie müssen ein gewisses Oberflächenbewusstsein bedienen und dieses gleichzeitig mitbilden, um Mediennutzer im Sinne von Kunden zu (unter-)halten.

Das erklärt, warum Schlagzeilen stets attraktiv, warum das Fernsehen sinnlich-bildorientiert und emotional, warum Inhalte zugespitzt sein müssen – als Anreiz gegen den Verlust an Aufmerksamkeit. Das führt zu einer sogenannten Dialektik der Attraktionen: Dieser folgend versuchen die Medien, einen anhaltenden Spannungszustand herzustellen. Einen Spannungszustand zwischen nachrichtenorientierten Gegensätzen, die aus der komplexen, oft grau erscheinenden Wirklichkeit herausgezogen und für das Publikum farbig und plastisch aufbereitet werden.

In der Kirche wird diese Eigendynamik nicht selten als eine Art Zirkus gesehen, in welchem Simplifizierung und Banalisierung vorherrschen und worin vom Glauben notgedrungen nichts Angemessenes mehr ausgesagt werden kann. Zumal der Glaube in die Tiefe des Menschen reicht und der mediale Unterhaltungslärm gerade diese Tiefe eher einschläfert.

Nun hat diese Kritik ihre Berechtigung. Gerade populäre Medien sind mit ihrem hohen ökonomischen Zwang besonders dem Zeitgeist verpflichtet. Bewusst oder unbewusst stehen sie in ihrer Sorge um die Kundenmehrheit vielfach gegen das, wofür die Kirche steht. Vorausgesetzt, dass die Kirche mit ihren Botschaften auch populäre Wertvorstellungen in Frage stellt.

Dieses Gegen-den-Strom-Schwimmen ist nichts Neues und gehört zur Natur der Botschaft des Evangeliums. Aussagen etwa über den Sinn oder die Bestimmung des Lebens, welche die eigene Autonomie, die eigene Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheit übersteigt – in radikaler Verwiesenheit auf einen persönlichen, auch fordernden Gott –, dürften es nie besonders einfach haben. In den Medien werden solche Vorstellungen meist ignoriert oder sogar bekämpft, je nachdem, wie deutlich sie im konkreten Fall mit den Grundüberzeugungen des Zeitgeistes konkurrenzieren.

1.5. Ringen um öffentlichen Raum

Es entscheiden also Grundüberzeugungen des Zeitgeistes stets darüber mit, ob und wie etwas medial aufgenommen wird. Dies ist einer der Gründe, warum die Stimme der Kirche in gewissen Belangen

ignoriert oder mit Vorurteilen überlagert wird. Daraus ergibt sich ein Ringen um mediale Präsenz für Glaubensinhalte und Grundeinsichten, das nicht selbstverschuldet ist. Dieses Ringen wird nicht leichter, sondern eher noch härter werden, sobald es um religiöse, genuin christliche Hauptanliegen geht. Ein Vergleich soll diesen Gedanken veranschaulichen: der Vergleich des christlichen Menschenbildes, wie es in den Seligpreisungen aufscheint, mit dem vorherrschenden, säkularen Menschenbild.

Auch ohne tiefere Analyse ist einsehbar, dass in den populären Inhalten des Medien- und Unterhaltungssystems nicht die Trauernden und Weinenden selig sind, sondern jene, die positiv denken und sich zu helfen wissen. Selig sind in Beststellern und Erfolgsfilmen nicht die Gewaltlosen, sondern jene Frauen und Männer, die mit Kampfkünsten, detektivischer Intelligenz und elegant fotografierter Gewalt vorgehen, wobei der Zweck die Mittel heiligt.

Selig sind nicht jene, die Hingabe üben oder sich in Liebe verlieren, sondern die Unabhängigen und Zielbewussten, die sich direkt gewinnen wollen, auf dem Weg einer geistigen wie physischen Selbstoptimierung. Selig sind nicht die, die nicht sehen und dennoch glauben, sondern jene, die nur glauben, was ihnen ohne besondere Zumutung einleuchtet. Selig sind auch nicht die Armen, Kranken oder Untauglichen, sondern die Talentierten und Unverbrauchten.

Sieht man diesen Gegensatz zwischen dem christlichen Menschenbild und den massenmedialen Idealtypen, wird deutlich, warum die Kernaussagen der Kirche zur menschlichen Existenz und Bestimmung regelmässig auf Ablehnung oder Unverständnis stossen. Hinzu kommen die widersprüchlichen Selbstaussagen des säkularen Menschen, wenn er sich auf der einen Seite deterministisch-pessimistisch als reines Evolutionsprodukt aus natürlichen und kulturhistorischen Elementen sieht, um auf der anderen Seite Wunschbilder eines zur Machbarkeit und Selbsterlösung bestimmten Wesens zu befördern. Eine Mischung aus «Halbgott und Ameise», wie der bekannte Theologe Romano Guardini einmal gesagt hat.

Diese und andere Phänomene des Zeitgeistes angemessen zu erfassen, sprengt hier den Rahmen und wäre ein eigenes, auch theologisches Projekt. Vorerst soll die Feststellung genügen, dass es schwerer werden wird, missionarisch tätig zu sein. Ohne den Blick auf die vielen Menschen zu richten, die mit einer sich selbst bestätigenden, kommerziell beherrschten Medienwelt leben, scheint sich die Kirche im Moment eher daraus zurückzuziehen. Doch wer sich in einer Mediengesellschaft aus den Medien zurückzieht oder hinausdrängen lässt, der zieht sich aus einem wichtigen Teil der Lebenswelt und der gesellschaftlichen Selbstdefinition zurück.

1.6. Bisherige Reaktionen

Aber welches sind nun die häufigsten Reaktionen auf die hier skizzierte Mediengesellschaft? Einige kirchliche Verantwortliche, zumindest in der deutschsprachigen Welt, scheinen sich im Wesentlichen trotz allem auf das Predigen zu konzentrieren und vor allem dies als Verkündigung anzusehen, oder man gibt theologische Erläuterungen zum Glauben ab, für ein zunehmend kleiner werdendes, unter sich bleibendes Publikum. Auch wiederholt man – in Amerika wie in Europa – bei den wenigen öffentlichen Gelegenheiten, bei denen es nicht um interne Skandale geht, die lehramtliche Sicht auf Probleme im Bereich der Lebensethik, vielfach der Sexualethik. Dann wundert man sich, wenn die Medien sonst kein grosses Interesse zeigen.

Unterdessen geht der Stil vieler Theologen nicht nur an den Medienschaffenden, sondern auch am Publikum vorbei. Ob Anleitungen zur Gerechtigkeit, ob friedsame Frömmigkeit oder bischöfliche Verkündigung: von der säkular-konfessionslosen Welt wird diese Art Kommunikation eher als naiv-weltfremd bis hin zu väterlich-überheblich wahrgenommen. Nicht selten dürfte es als Bestätigung empfunden werden, dem Christentum weiterhin fern zu bleiben.

Man scheint innerhalb der Kirche die Bewusstseins-Mechanismen der Medien und die Situation des modernen Menschen zu unterschätzen. Es wird das Ausmass an Entfremdung gegenüber der Kirche und dem Glauben unterschätzt, oder das Unbehagen des durchschnittlichen Zeitgenossen – vielleicht nicht primär gegenüber den religiösen Inhalten, die ja kaum noch bekannt sind –, sondern gegenüber der Redens -und Auftretensweise der Kirche.

Auf diesem Hintergrund scheint der Kirche das eigene Kommunikations-Manko zu wenig bewusst zu sein. Damit bleibt auch das starke Verlangen, eine neue, dialogische Auftretensweise zu lernen, aus. Man merkt zu wenig, dass das eigene Reden nicht mehr zum Gros der Menschen durchkommt, weil man selber in einem kleinen, binnenkirchlichen Kreis verkehrt. Man bleibt sozusagen am Rand der Mediengesellschaft stehen, mit einer Mischung aus Vorbehalten und Verunsicherung, bestätigt mithin von schlechten Erfahrungen nach einem Interview oder nach einem Artikel, der nicht den innerkirchlichen Vorstellungen entspricht.

Auch gibt es – wohl als Gegenreaktion – ein unkritisches «Umarmen der Medien», ein unkritischer Ruf zur Übernahme von Forderungen aus der pluralistischen Wohlstands-Moderne, in der Hoffnung, dass die Kirche und der Glaube dann wieder Gehör finden. Doch der störende, anti-relativistische Wahrheitsanspruch des überlieferten kirchlichen Glaubens verschwindet deswegen nicht. Dieses Thema gehört auch aus Gründen der Kompetenz nicht in den Fragehorizont des Fachbereichs massenmedialer Kommunikation.

Giuseppe Gracia

SKZ 2/2010

ZUR GESCHICHTE UND BEDEUTUNG DES GENERALVIKARIATS ZÜRICH

Vorbemerkung: Der Autor des vorliegenden Artikels beschäftigte sich im Rahmen der Festschrift Henrici (Urban Fink: Ein definitives Provisorium? Zur Territorialgeschichte des Bistums Chur im 19. und 20. Jahrhundert, in: Urban Fink / René Zihlmann [Hrsg.]: Kirche – Kultur – Kommunikation. Peter Henrici zum 70. Geburtstag. Zürich 1998, 671–689) intensiv mit der Territorialgeschichte des Bistums Chur und den provisorischen Gebieten. Dies war der Grund, dass die Zentralkommission Zürich am 1. Oktober 2008 ihm den Auftrag erteilte, die Geschichte der Errichtung des Generalvikariates Zürich historisch-kirchenrechtlich aufzuarbeiten. Die Resultate dieser Nachforschung wurden am 19. März 2009 der Zentralkommission Zürich vorgelegt. In der nun vorliegenden Druckfassung erfolgte einzig in den Anmerkungen 29 (Einsetzung von Generalvikaren) und 35 ein Nachtrag (Literaturhinweis auf einen wichtigen Aufsatz des gegenwärtigen Präsidenten des Päpstlichen Rats für die Gesetzestexte, Titularerzbischof Francesco Coccopalmerio [Vereint im bischöflichen Dienst. Diözesanbischöfe und Titularbischöfe, in: Ilona Riedel-Spangenberger (Hrsg.): Rechtskultur in der Diözese. Grundlagen und Perspektiven. Freiburg-Basel-Wien 2006, 322–342]). Der übrige Text entspricht der Fassung vom 19. März 2009.

1. Einleitung

Die Territorialeinteilung in Bistümer und Pfarreien ist eine Eigenheit der röm.-kath. Kirche. Kirche und kirchliches Leben sind in unseren Breitengraden weitgehend durch das Territorialprinzip bestimmt; «Personalpfarreien» sind selten, und die Orden sind in der gegenwärtigen Situation, obwohl sie ein eigenes System aufweisen, wichtige Mitträger der Territorialseelsorge.

Für die durch das Prinzip der Ortskirche, d. h. durch Bistümer geprägte Gliederung der röm.-kath. Kirche ist deshalb die Bistumseinteilung von entscheidender Bedeutung; eine definitive Bistumseinteilung in der Schweiz steht aber bis heute aus, entsprechende Reformvorschläge versandeten.[1] Gründe dafür gibt es mehrere. Bis zur Aufhebung des sog. Bistumsartikels in der Schweizer Bundesverfassung im Jahre 2001 war die Kirche nicht frei, von sich aus die noch anstehenden Fragen zu lösen. Und seit 2001 tut sich wenigstens nach aussen nichts, obwohl durchaus Reformbedarf ansteht. Neben den drei «Kantonalbistümern» St. Gallen, Sitten und Lugano, deren Umschreibung am unbestrittensten sein dürfte, stellen sich bei den Bistümern Basel, Chur und Lausanne-Genf-Freiburg mehrere Fragen. Das Bistum Basel deckt mit seinen zehn Kantonen einen grossen Teil der Schweiz ab, es wird allgemein als zu gross eingeschätzt. Die Einteilung in drei Bischofsvikariate ist der Versuch, mit einer Untergliederung das Bistum besser führen zu können. Die kantonale Hoheit in staatskirchenrechtlichen Fragen bringt jedoch den Nachteil mit sich, dass die Kirchenhierarchie im Kontakt zu den staatskirchenrechtlichen Gremien, welche die Hauptlast der Finanzen des Bistums und via Kirchgemeinden der Pfarreien tragen, zahlreichen und sehr unterschiedlichen Ansprechpartnern gegenübersteht. Im weitern stellt sich konkret die Frage, wie weit die Bestimmungen des sog. Basler Konkordats von 1828 überhaupt eingehalten werden und die Vertragsinhalte heute noch umgesetzt werden können. Ähnliche Fragestellungen ergeben sich auch anderweitig.

Kurz nach der Schaffung des Erzbistums Vaduz und der damit verbundenen Beruhigung der Situation im Bistum Chur wies Libero Gerosa gerade auf dem Hintergrund der in Sachen Bistumszuteilung unklaren Situation des Kantons Zürich darauf hin, dass «nicht nur für die Katholiken Zürichs, sondern für die pastorale Organisation der katholischen Kirche in der Schweiz allgemein» viele Probleme ungelöst sind.[2] Der mit den Schweizer Verhältnissen bestens vertraute Tessiner Kanonist rief dazu auf, mutig diese Probleme aufzugreifen[3] – vergeblich, wie wir wissen.

2. Der Charakter der Churer Administrationsgebiete

Es ist hier nicht der Ort, die Geschichte der Churer Administrationsgebiete aufzuzeigen.[4] Es lassen sich aus der (Rechts-)Geschichte einige Charakteristiken herauslesen, die für die heutige Situation von Bedeutung sind. Klar ist, dass die seit 1819 Chur unterstellten provisorischen Gebiete rechtlich nicht dem Bischof von Chur unterstellt sind. Die Übertragung erfolgte 1819 ausdrücklich nur *ad personam*, also auf die Person von Bischof von Buol-Schauenstein bezogen.[5] Danach wurde 1833 nur Kapitelsvikar Bossi mit der gleichen Aufgabe betraut, nicht aber seine Nachfolger bis und mit Wolfgang Haas.[6] Somit war von 1844 bis 1998 nicht einmal die innerkirchliche provisorische Unterstellung formalrechtlich abgesichert und unter rein formalrechtlichen Aspekten gesehen der Widerstand gegen Bischof Wolfgang Haas aus dem Bereich der Administrationsgebiete legitim, da Wolfgang Haas weder als Person noch als Churer Bischof kirchenrechtlich für diese Administrationsgebiete eine Beauftragung hatte. Man kann sich einzig auf die Gewohnheit[7] und seit 1993 auf die Anerkennung der beiden Generalvikare berufen, die ebenfalls mit einer «Rechtslücke» – die offensichtlich versprochene Erteilung von Sonderrechten fand nicht statt – dem Diözesanbischof beigestellt

SCHWEIZER KIRCHENGESCHICHTE

* Der genaue Titel des vorliegenden Textes lautet: Zur Geschichte und Bedeutung der Churer Administrationsgebiete und des Generalvikariats Zürich

[1] Vgl. Projektkommission «Bistumsgrenzen» der Schweizer Bischofskonferenz: Neueinteilung der Bistümer in der Schweiz. Kommissionsbericht und Dokumentation. St. Gallen Juni 1980. Darauf konkret für den Kanton Zürich aufbauend: Moritz Amherd (Hrsg.): Ein Bischof für Zürich? Eine Sammlung von Beiträgen. Zürich 1987. Siehe auch den Separatdruck aus der Neuen Zürcher Zeitung: Die Diözesen der Schweiz [= NZZ-Schriften zur Zeit 27]. Zürich 1972.

[2] Libero Gerosa: Die Errichtung des Erzbistums Vaduz und das Problem der Neueinteilung der schweizerischen Bistümer, in: Theologie und Glaube 89 (1999), 236–246, hier 238. Wie eigenartig die gegenwärtige Bistumseinteilung in der Schweiz ist, zeigt sich allein schon an der Tatsache, dass alle Bistümer exempt sind – ein Zustand, der offensichtlich dem CIC 1983 zuwiderläuft (can. 431 § 2; vgl. ebd., 242–245).

[3] Ebd., 246

[4] Siehe dazu: Robert Gall: Die Rechtsstellung des Bischofs von Chur als Administrator ehemals konstanzischer Bistumsteile in der Schweiz. Freiburg / Schweiz 1954; Urban Fink: Ein definitives Provisorium? Zur Territorialgeschichte des Bistums Chur im 19. und 20. Jahrhundert, in: Urban Fink / René Zihlmann (Hrsg.): Kirche – Kultur – Kommunikation. Peter Henrici zum 70. Geburtstag. Zürich 1998, 671–689. Zur Abtrennung der Schweizer

worden sind. Erst der Churer Bischof Amédée Grab und sein Nachfolger Vitus Huonder sind wieder *ad personam* als Administratoren eingesetzt worden, so dass die provisorische Unterstellung der Administrationsgebiete des ehemaligen Bistums Konstanz kirchenrechtlich nun klar geregelt ist.[8]

Zwar ist die Situation nicht mehr so bedrängend, wie dies Robert Gall 1954 formuliert hat: Die Administrationskantone tragen gleich wie die Bistumskantone an den Unterhalt und die Verwaltungsunkosten des Apostolischen Administrators bzw. des Bischofs von Chur bei – die staatskirchenrechtliche katholische Körperschaft des Kantons Zürich dabei über die normalen Verpflichtungen hinaus. Die Geistlichkeit der Administrationskantone kann auf die Gestaltung der kirchlichen Angelegenheiten Einfluss nehmen und ist im Domkapitel vertreten; aber dafür gibt es keine rechtlichen Festlegungen.

So gelten eben die Worte Robert Galls aus dem Jahre 1954 immer noch: «Das heutige Provisorium ruft nach einer endgültigen Regelung der Bistumszugehörigkeit der ehemals konstanzischen Bistumsteile in der Schweiz. Die Möglichkeiten einer solchen Lösung sind an sich noch die gleichen wie bei der Trennung von Konstanz: Errichtung einer neuen Diözese mit Einbezug aller oder einzelner Administrationskantone oder Vereinigung derselben mit einer oder verschiedenen schon bestehenden Schweizer Diözesen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vereinigung mit der Diözese Chur lässt sich aus der über 130 Jahre dauernden provisorischen Verwaltung durch die Churer Bischöfe nicht ableiten. Es ist vielmehr das Recht des Heiligen Stuhles, über die Bistumszugehörigkeit dieser Gebiete jederzeit ganz frei jene Verfügung zu treffen, die ihm am zweckmässigsten und dienlichsten erscheint, ohne dass dadurch die Rechte des Bischofs von Chur als solche berührt würden.

Mannigfaltige Gründe lassen die Vereinigung der vorläufig von Chur verwalteten Administrationsgebiete mit der Diözese Chur als die naheliegendste und in mancher Hinsicht einfachste endgültige Regelung erscheinen. Die unbefriedigenden Bistumsverhältnisse in der Nordosttschweiz: das allzu kleine Kantonalbistum St. Gallen mit dem nur provisorisch administrierten Kanton Appenzell, der durch den Kanton Zürich vom übrigen Bistum abgeschnittene Basler Diözesanstand Thurgau, (...) und die im Vergleich zu den anderen Schweizer Diözesen unverhältnismässig weit gezogenen Grenzen des Bistums Basel weisen aber darauf hin, das Problem der Churer Administrationskantone nicht ausschliesslich als rein internes Anliegen des Bistums Chur zu betrachten, sondern es in einen weiteren Rahmen zu stellen und im Zusammenhang mit den anderen Schweizer Bistumsfragen zu sehen und zu lösen ist.

Eine allgemein befriedigende Lösung zur Überwindung des provisorischen Administrationsverhältnisses ist ein im Interesse der Churer Bischöfe wie auch der Katholiken der Administrationskantone erstrebenswertes Ziel.»[9]

Sowohl Bischof Amédée Grab, die beiden Weihbischöfe Peter Henrici und Paul Vollmar wie auch die röm.-kath. Zentralkommission des Kantons Zürich waren sich des Handlungsbedarfs in Sachen Administrationsgebiete in den letzten Jahren bewusst. Dabei erschien vordringlich, sämtliche unter dem Churer Bischof als Administrator sich befindlichen Administrationsgebiete definitiv dem Bistum Chur anzuschliessen.

Aus diesem Bewusstsein erwuchs 2001 der Wunsch nach einem Doppelbistum Chur-Zürich mit dem Sitz des Bischofs in Chur und eines Weihbischofs mit Kon-Kathedrale in Zürich. In der Zwischenzeit ruht dieses Projekt wieder, obwohl es recht weit fortgeschritten ist.

Wichtig ist die Feststellung, dass die Churer Administrationsgebiete etwas vom Bistum Chur Unterschiedenes sind, aber nicht eine Teilkirche im eigentlichen Sinne, sondern eine noch formlose Masse, über die der Papst kirchenrechtlich frei verfügen kann.[10] Deshalb kann für die Administrationsgebiete nicht in Anspruch genommen werden, was für ein Bistum, das eben eine feste Form hat, gilt.

Gerade der provisorische Status zeigt auf, dass Handlungsbedarf besteht. Heute bestehen keine besonderen wirklich schwerwiegenden Gründe mehr, um von einer definitiven Regelung in Sachen Bistumszugehörigkeit abzusehen (vgl. can. 371 § 2).

In der Schweiz und in anderen Ländern mit einer festen staatlichen Struktur war und ist es dabei üblich, Bistumsumschreibungen konkordatär abzusichern, also mit einer Vereinbarung zwischen dem Heiligen Stuhl und den betreffenden Kantonen. Dies bedeutet, dass der Heilige Stuhl sinnvollerweise eine definitive Regelung mit den Kantonen, die in der Schweiz von staatlicher Seite für Kirchenangelegenheiten zuständig sind, abspricht.[11]

3. Der Kanton Zürich und sein Generalvikariat

Nach der Reformation war Zürich geschlossen zwinglianisch-reformiert geprägt. Erst durch die Entwicklungen von Kirche und Staat im 19. Jahrhundert mit dem im Kanton Zürich seit 1807 geltenden «Toleranzedikt» war für die Katholiken Kultusfreiheit gesichert, womit kirchliches Leben aufgebaut werden konnte.

Die Gleichstellung der Katholiken im Kanton Zürich erfolgte über einen langwierigen Prozess, der eigentlich erst mit dem auf den 1. Januar 2010 in Kraft tretenden Kirchengesetz vom 9. Juli 2007 abgeschlossen wird und eine völlige Gleichberechtigung der öffentlich-rechtlich anerkannten Konfessionen ermöglicht.[12]

Quart vom Bistum Konstanz: Franz Xaver Bischof: Das Ende des Bistums Konstanz. Hochstift und Bistum Konstanz im Spannungsfeld von Säkularisation und Suppression (1802/03–1821/27). Stuttgart-Berlin-Köln 1989, 337–398.

[5] Gall erbringt den historischen Beweis, dass die Übertragung der Administrationsgebiete 1819 an Karl Rudolf eine nur auf ihn als Person bezogene Bevollmächtigung war, ohne dass seine Nachfolger davon ein Recht ableiten können (vgl. Gall, Rechtsstellung [wie Anm. 4], 63–74).

[6] Vom Tod Bossis vom 9. Januar 1844 bis und mit dem Pontifikat von Bischof Wolfgang Haas, das am 2. Dezember 1997 sein Ende nahm, waren die Administrationsgebiete rein formalrechtlich gesehen keinem Bischof unterstellt. Christian Caminada wurde mit der Churer Kathedrale und damit der Churer Diözese ohne die Administrationsgebiete belehnt (Acta Apostolicae Sedis XXXIII [1941], 513); Johannes Vonderach wurde Koadjutor für das reine Churer Diözesangebiet (ebd. XXXXIX [1957], 1042; vgl. Folia officiosa LXVIII [1962], 62 f.); in der Ernennungsurkunde von Wolfgang Haas werden die Administrationsgebiete nicht genannt (Walter Gut: Zur Ernennung eines Koadjutors der Bischofs von Chur, in: Ders.: Politische Kultur in der Kirche. Freiburg/Schweiz 1990, 72–113, hier 81 f.; vgl. Acta Apostolicae Sedis LXXX [1988], 1036).

[7] Ob eine solch wichtige Territorialfrage wie die Unterstellung der von Chur administrierten Gebiete durch Gewohnheit befriedigend begründet und erst noch legitimiert werden kann, ist meiner Meinung nach fraglich. So kann ich den Ausführungen Robert Galls, der nach der korrekten Feststellung des historischen Tatbestandes den Versuch macht, den rechtlich bis heute ungeklärten Ist-Zustand mit Gewohnheitsrecht bzw. Ersitzung zu legitimieren (Gall, Rechtsstellung [wie Anm. 4], 74–78), nicht nachvollziehen.

Das Wichtigste über Religion Kirchen und Gesellschaft
12.1.10 / Nr. 2
kipa WOCHE
Katholische Internationale Presseagentur

Pfarreien aus der Patsche helfen

Der Priestermangel stellt auch Klöster vor Probleme

Von Barbara Ludwig

Pfarreiseelsorge für Klöster nicht im Vordergrund. Im Bild das Kloster Fischingen

Zürich. – Die Pfarreiseelsorge ist Aufgabe der Diözesen und nicht der Ordensgemeinschaften. Dennoch betreut manches Kloster in der Schweiz seit Jahrhunderten Pfarreien seelsorglich. Heute wollen sich die Klöster mangels Nachwuchs aber auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Sie haben kein Interesse daran, dauernd in pfarrerlosen Gemeinden einzuspringen. Gleichzeitig fällt es ihnen schwer, die Pfarreien in ihrer Region einfach hängenzulassen.

Das Gewicht der Tradition wiegt schwer. Auch im Benediktinerkloster Einsiedeln, wo sich Abt Martin Werlen vor kurzem entschieden hat, der Gemeinde mit Dekan Basil Höfliger (43) seinen "fähigsten Mitbruder" (Einsiedler Anzeiger vom 17.11.09) als Pfarrer zur Verfügung zu stellen. Das Kloster habe versucht, über die Diözese für die Pfarrei einen externen Pfarrer zu erhalten, sagt Höfliger gegenüber Kipa. "Dies war aber nicht möglich, die Diözese hat Priestermangel." Sie könne an einem Ort, an dem eine Gemeinschaft lebt, niemanden aufbieten, habe es aus Chur geheissen.

Natürlich gebe es für das Kloster keine rechtliche Verpflichtung. "Aber es ist uns wichtig, dass Einsiedeln gut betreut ist. Wir können diese Pfarrei nicht einfach hängenlassen", so Höfliger.

Das Kloster Einsiedeln ist seit Jahrhunderten in der Pfarreiseelsorge aktiv. Es trägt auch heute noch mit derzeit sechs Mitbrüdern die Verantwortung für die Pfarrei Einsiedeln, zu der Grosseinsiedeln und sechs umliegende Dörfer gehören. Ein weiterer Bruder ist Pfarrer in Feusisberg SZ. Die zum Kloster Einsiedeln gehörende Propstei St. Gerold in Vorarlberg (Österreich) betreut zudem vier Pfarreien. Von insgesamt 75 Brüdern sind momentan zehn in der ordentlichen Seelsorge tätig.

Orden haben andere Aufgaben

Die Grenze des Engagements in der Pfarreiseelsorge sei erreicht, wenn die Kernaufgaben der Klostergemeinschaft nicht mehr erfüllt werden können, sagt Pater Basil. Dazu gehören in Einsiedeln das Chorgebet, die Wallfahrt, die Schulen und verschiedene hausinterne Aufgaben wie die Betreuung von Stiftsbibliothek und Stiftsarchiv. Wenn Pater Basil im August 2010 Pfarrer wird, "steht für

Editorial

Sowohl als auch. – In seinem Buch "Das Fanal von Sarajevo. Der Ethnonationalismus in Europa" plädiert der Freiburger Historiker Urs Altermatt für den "Bindestrich-Bürger": Multikulturelle Staatswesen könnten nur überleben, wenn kulturelle und politische Identität voneinander gelöst werden; Menschen unterschiedlicher Kultur und Religion sollten gleichermassen vollwertige Staatsbürger eines Gemeinwesens sein können.

Etwas Ähnliches meint die Schweizer Muslimin und Islamwissenschaftlerin Amira Hafner-Al-Jabaji, wenn sie die Frage der Identität der Schweizer Muslime anspricht (Seite 4). Die Gesellschaft erwarte immer eine eindeutige Entscheidung, also für eine schweizerische, eine türkische oder eine muslimische Identität. Dieses "Entweder-oder" sollte vermieden werden zugunsten von "Sowohl-als-auch-Identitäten", sagt die in Bern geborene Tochter eines Irakers und einer Deutschen.

Ein Blick auf aktuelle Konflikte zwischen Angehörigen verschiedener Religionen zeigt auf, dass viele Gesellschaften noch weit davon entfernt sind. In Malaysia beharren muslimische Malaien auf ihrer Dominanz über chinesisch- und indischstämmige Malaysier. Dabei erheben sie sogar einen Exklusiv-Anspruch auf das Wort "Allah", dessen Gebrauch sie den Christen in Malaysia verbieten wollen (Seite 3).

Barbara Ludwig

Das Zitat

Arbeit vor Sozialhilfe. – "Nur wenn es gelingt, das Subsidiaritätsprinzip 'Arbeit vor Sozialhilfe' durchzuhalten, kann man auf Dauer verhindern, dass zu viel staatlich verordnete Solidarität die zweifellos vorhandene mitmenschliche Solidaritätsbereitschaft erstickt."

***Franz Jaeger** in einem Beitrag zur aktuellen, vom Hilfswerk Caritas eröffneten Armutsdebatte im **Tages-Anzeiger** (9. Januar). Franz Jaeger, ehemaliger LdU-Nationalrat, ist Leitungsmitglied an der Executive School der Hochschule St. Gallen. (kipa)*

Namen & Notizen

Benedikt XVI. – Nach dem Attentat auf koptische Christen in Ägypten vom 6. Januar, bei dem acht Kopten und ein Muslim vor einer Kirche erschossen wurden, hat der Papst religiös motivierte Gewalt verurteilt. Die Unterschiede zwischen den Religionen rechtfertigten solche Handlungen in keinem Fall. (kipa)

Adly Abadir Youssef. – Der Vorkämpfer für die Kopten ist in Zürich am 31. Dezember im Alter von 89 Jahren gestorben. Youssef hatte 2006 die Coptic Foundation for Human Rights gegründet, die sich für die Rechte der Christen in Ägypten einsetzt; rund 10 Prozent der knapp 80 Millionen Ägypter gehören zur koptischen Kirche. (kipa)

Robert Sarah. – Der vatikanische Erzbischof sieht gegenüber Christen in Malaysia einen "Willen zur Vernichtung" am Werk. Das Verbot, den Gottesnamen "Allah" zu benutzen, solle sie als Heiden kennzeichnen, die zum Islam bekehrt werden müssten. (Hintergrund zu Malaysia auf Seite 3). (kipa)

Zita von Bourbon-Parma. – Die letzte österreichische Kaiserin und Königin von Ungarn, geboren 1892 und gestorben 1989, hat einen Teil ihres Lebens in der Schweiz verbracht. Der in Freiburg (Schweiz) lebende Postulator im Seligsprechungsverfahren der Kaiserin, **Cyrille Debris**, bittet die Schweiz daher um Mithilfe bei der Sammlung von Zeugnissen; erwünscht sind sowohl positive Meldungen als auch Bedenken. (kipa)

Jean-Baptiste Marie Vianney. – Die Herzreliquie des heiligen Pfarrers von Ars kann vom 16. bis 23. Januar in verschiedenen Kirchen der Westschweiz verehrt werden. Anlass ist das laufende Priester-Jahr der katholischen Kirche. www.vocations.ch (kipa)

Jean-Louis Tauran. – Der Vatikanbeauftragte für den interreligiösen Dialog hat sich beunruhig über eine Islam-Angst geäussert. Mit Blick auf die Schweizer Volksabstimmung gegen Minarette frage er sich, ob "diese Leute Muslime kennen, ob sie je den Koran aufgeschlagen haben", und ergänzte, Ignoranz sei die "Mutter aller Verirrungen" und oft der Grund für viel Unverständnis. (kipa)

interne Aufgaben halt wieder eine Person weniger zur Verfügung", sagt er selber. Ansprüche der Pfarrei versuchte das Kloster Einsiedeln in den vergangenen Jahren etwas in Schach zu halten, indem es immer wieder darauf hinwies, dass nicht alle Brüder à priori für die Pfarreiseelsorge geeignet seien.

"Das Ziel eines Ordens ist im Grunde nicht die Übernahme der ordentlichen Pfarreiseelsorge, obwohl praktisch alle Orden in dieser Sparte der Seelsorge aktiv sind", sagt Bruder Ephrem Bucher, Provinzial der Schweizer Kapuziner und Präsident der Konferenz der Vereinigungen der Orden und Säkularinstitute der Schweiz (Kovoss).

Gemeinschaft hat Vorrang

Pater Ludwig Ziegerer (53), Prior des Benediktinerklosters Mariastein SO, betont, als Benediktiner sei man in erster Linie Mönch und stelle sich der Gemeinschaft zur Verfügung. Dort, wo man gebraucht werde. "Heute steht die Frage, ob ein Kandidat Priester werden will, überhaupt nicht mehr im Vordergrund."

Das Kloster Mariastein hat ebenfalls eine lange Tradition der Pfarreiseelsorge im solothurnischen Schwarzbubenland. Diese wurde 2008 beendet, als das Kloster den letzten Mitbruder und Pfarrer zurückzog, der bereits 80 Jahre alt war. Der Prozess des Rückzugs aus der Pfarreiverantwortung begann bereits 1996. Laut Pater Ludwig will sich das Kloster vermehrt auf sein "Kerngeschäft", die Wallfahrtsseelsorge, konzentrieren. Mariastein ist wie Einsiedeln ein Marienwallfahrtsort.

"Löcher stopfen"

Mit 24 Brüdern ist die Mönchsgemeinschaft in Mariastein um einiges kleiner als in Einsiedeln. Dennoch bringt man es nicht übers Herz, sich den Anfragen aus der Nachbarschaft ganz zu verschliessen. "Wir leben in dieser Region, wir sind mit dieser Region verbunden", so Pater Ludwig. Deshalb stellt das Kloster seine priesterlichen Dienste seit sieben Jahren den beiden solothurnischen Gemeinden Rodersdorf und Metzerlen zur Verfügung. Momentan verhandelt man mit den ebenfalls im Kanton Solothurn gelegenen Pfarreien Hofstetten-Flüh und Witterswil-Bättwil. Seit 1. Januar stehen diese ohne Pfarrer da, ein Gemeindeleiter ist nicht in Sicht. Das Kloster ist bereit, für eine Übergangszeit von sechs Monaten die priesterlichen Dienste zu leisten.

Pfarrverantwortung zu übernehmen, kommt aber nicht mehr in Frage, stellt der Prior klar: "Wenn jemand von uns Pfarrer wird, ist er weg von der Klostergemeinschaft. Als Gemeinschaft mit nur zwei Priestermönchen unter 50 Jahren brauchen wir die Leute im besten Alter im Kloster selber." Viele Menschen würden sich ein ganz falsches Bild von Klöstern machen. Damit ein Kloster funktioniere, sei viel Arbeit im Hintergrund nötig.

Pater Ludwig sieht die Unterstützung des Klosters zugunsten der Pfarreien als reines "Löcher stopfen". Gäbe es genügend Diözesangeistliche, würde man sich auf keinen Fall mehr in der Pfarreiarbeit engagieren. Man frage sich zudem, wie sinnvoll es sei, Löcher zu stopfen in den Strukturen der Pfarreiseelsorge, einem System, das schon bald nicht mehr "lebendig" sei, weil niemand mehr da ist, um die Gemeinde aufzubauen und zu leiten.

Engelberger Symbiose

In einer besonderen Situation befindet sich das Benediktinerkloster Engelberg im Kanton Obwalden. Hier ist der Abt – bis 1798 Herr über das Tal – seit jeher auch Pfarrer von Engelberg, ein Amt, das er jeweils an einen Mitbruder abtritt. Die Klosterkirche ist gleichzeitig Pfarrkirche. Seit 1997 ist Pater Christian Meyer (42) Pfarrer von Engelberg. Der Mönch, der "mit Leib und Seele" Pfarrer ist, nimmt am Leben der Mönchsgemeinschaft teil – soweit es geht. Dass er nicht immer gleich präsent sein kann, stört ihn nicht. Für das Kloster Engelberg, dem 29 Mönche angehören, stellt die Pfarreiseelsorge neben der Mission und der Schule eine von drei Kernaufgaben dar. Als Feuerwehr oder Lückenbüsser sieht man sich hier nicht.

Andere Personalpolitik gefordert

Natürlich wird das Kloster auch für Aushilfen angefragt. Bei diesem Thema kann sich Pater Christian eine kritische Anmerkung zur kirchlichen Personalpolitik nicht verkneifen. Es sei "ein uraltes Desiderat", dass Klöster nicht zu oft Aushilfen übernähmen. Er wünscht sich deshalb, dass die Kirche auch verheiratete Männer zum Priesteramt zulässt. Mit einer solchen Massnahme hätte man die Verflüchtigung des Glaubens ein Stück weit aufhalten können, ist der Mönch überzeugt. In der Kirche fehlten für die Gläubigen Ansprechpersonen, die zu 100 Prozent in die Kirchenstrukturen eingebunden sind. Pater Christian: "Geweihte sind anders eingebunden in die kirchliche Gremiumswelt als Nichtgeweihte. Nach römischer Auffassung gibt es die ja gar nicht." (kipa / Bild: Barbara Ludwig)

"Allah" spaltet Malaysia

Umstrittenes Urteil zum Gebrauch des Wortes in katholischen Medien

Von Michael Lenz

Kuala Lumpur. – Malaysia streitet weiter um den Gebrauch des Wortes "Allah". Seit am 31. Dezember ein Gericht der katholischen Kirche erlaubte, in ihrer Zeitschrift "Herald" in der Landessprache Bahasa Malaysia "Gott" mit "Allah" zu übersetzen, schlagen die Wogen hoch. Und es kommt zu Gewalt. Bis zum Sonntag, 10. Januar, wurden sieben Anschläge auf christliche Kirchen verübt.

Für liberale Malaysier ist das Urteil ein Sieg der Gerechtigkeit; von Verrat an den ethnischen Malaien sprechen die konservativen islamischen Kräfte. Da die Regierung Berufung einlegte, ist "Allah" für den "Herald" wieder verboten. In Blogs und sozialen Netzwerken schüren konservativ-islamische Politiker, Kleriker und Akademiker den Streit. Sie unterstellen der Kirche, durch den Gebrauch des Wortes "Allah" Muslime missionieren zu wollen. Dabei räumen selbst Hardliner ein, dass "Allah" als allgemeines arabisches Wort für "Gott" älter sei als der Islam, der somit kein Copyright darauf habe.

Politische Hintergründe

Letztlich geht es in dem Streit nicht allein um Religion, sondern auch um die Bewahrung der politischen und gesellschaftlichen Dominanz der muslimischen Malaien über die chinesisch- und indischstämmigen Malaysier. Das macht etwa ein Eintrag des prominenten Bloggers Shamsul Yunos deutlich, in dem er Christen und Angehörigen anderer Religionsgemeinschaft droht: "Ihr könnt (das Wort) in Indonesien und im Nahen Osten benutzen (...), aber wenn ihr euren malaysischen Pass mögt, dann habt ihr zu akzeptieren, dass das einen potenziellen Bruch der Abmachung darstellt." Die ungeschriebene Abmachung bei der Unabhängigkeit Malaysias vor mehr als 50 Jahren über das Zusammenleben der Ethnien und Religionen lautet: Alle sind gleich, aber Malaien und der Islam sind gleicher. Wer dies in Frage stellt, läuft Gefahr, von der Regierung und der Regierungspartei Umno als Gefahr für "die innere Sicherheit" gebrandmarkt zu werden und im Gefängnis zu landen.

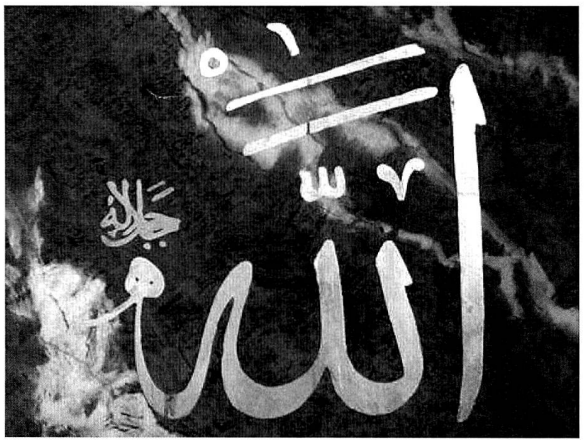

Das *Wort "Allah" existierte bereits vor dem Islam.*

Saudischer Einfluss

"Religion wird von der Umno als politisches Vehikel benutzt, um ihre Macht über die konservativen muslimischen Malaien als ihre Wählerbasis nicht zu verlieren", sagt Thomas Knirsch von der Konrad-Adenauer-Stiftung in Malaysia. Doch diese Macht steht seit den Parlamentswahlen im März 2007 in Frage. Umno musste einen massiven Stimmeneinbruch hinnehmen. Unterstützung erfahren die konservativ-islamischen Kräfte Malaysias aus Saudi-Arabien. "Die Saudis investieren massiv in Moscheen und islamische Organisationen, um in Malaysia den Wahhabismus zu verbreiten", sagt Knirsch.

Brüche in der Gesellschaft

Der "Allah"-Streit legt die Brüche in Gesellschaft und Politik offen. Reformer innerhalb der Umno sitzen scheinbar gegenüber den Hardlinern am kürzeren Hebel. Auch die Opposition ist sich wohl nicht einig. Zwar erklärt Nik Aziz, spiritueller Führer der islamischen Partei PAS, die der Oppositionskoalition angehört, Christen könnten problemlos das Wort "Allah" für Gott benutzen. Es sind aber Zweifel angebracht, ob er damit die Stimmung an der Basis wiedergibt.

Einen Termin für das Berufungsverfahren im "Allah"-Fall gibt es derzeit nicht. Aber der Ausgang scheint klar. Das Berufungsgericht sei mit Hardlinern besetzt, sagt ein Mitglied der Anwaltskammer Malaysias, das anonym bleiben möchte, gegenüber Kipa. "In Anbetracht der aufgeheizten Stimmungslage sind die Aussichten des 'Herald' nicht gut." (kipa / Bild: omani/flickr).

In 2 Sätzen

Entstellt. – Der im Oktober in Bern gegründete Islamische Zentralrat Schweiz (IZRS) versteht sich nicht als weiteren muslimischen Dachverband, sondern als "erste national ausgerichtete islamische Basisvereinigung in der Schweiz". Der Verein, der die Kundgebung "gegen Islamhetze" vom Dezember in Bern organisiert hat, versucht im Nachgang zur Anti-Minarett-Initiative das "stark entstellte Islambild" zu "dekonstruieren". (kipa)

Suizidhilfe. – Eine 78-jährige sterbewillige Frau fordert, dass ihr der Staat Natrium-Pentobarbital zum Zwecke des Suizids zur Verfügung stellt. Sie geht ans Schweizerische Bundesgericht, nachdem kantonale Instanzen ihrem Begehren nicht nachgekommen sind und auch Exit nicht bereit war, ihr Suizidbeihilfe zu gewähren. (kipa)

Homo-Ehe. – Das portugiesische Parlament hat am 8. Januar in erster Lesung die Einführung der sogenannten Homo-Ehe beschlossen. Mehrere Bürgerinitiativen sammeln Unterschriften, um einen Volksentscheid über das Thema zu erreichen. (kipa)

Verständnis. – Nach einer Revolte am 7. und 8. Januar von Erntearbeitern in Süditalien hat der Vatikan Verständnis für die aufgebrachten Einwanderer gezeigt. Die Caritas und die Kirche der Region nehmen die Migranten in Schutz; deren Lebensbedingungen seien schrecklich. Schüsse auf die Einwanderer hatten die Revolte ausgelöst. (kipa)

Anerkennung. – Papst Benedikt XVI. hat beim Antrittsbesuch des türkischen Botschafters eine zivilrechtliche Anerkennung der katholischen Kirche in der Türkei gefordert. Dies fehle zu einer "vollen Religionsfreiheit", wie sie von der Verfassung vorgesehen sei, so der Papst. (kipa)

Agrotreibstoffe. – Die Firma Green Biofuel AG darf in Bad Zurzach AG eine Agrodiesel-Anlage errichten, wo die ölhaltige Pflanze Jatropha aus Masambik verarbeitet werden soll. Die Plattform Agrotreibstoffe, ein Zusammenschluss von Hilfswerken, Umwelt– und Bauernorganisationen, kritisiert, der Anbau der Pflanze verdränge die Nahrungsmittelproduktion in Mosambik. (kipa)

Muslime sollen Partizipation lernen statt Kopf in den Sand stecken

Basel. – Nach der Minarett-Abstimmung sieht die Schweizer Muslimin und Islamwissenschaftlerin Amira Hafner-Al-Jabaji die muslimische Gemeinschaft in der Schweiz herausgefordert. Sie müsse insbesondere Partizipation in der Gesellschaft lernen: "sich einbringen, mitgestalten, sich den Diskussionen stellen, statt den Kopf in den Sand zu stecken", betont Hafner im Interview mit der Basler Zeitung (7. Januar).

Die nach dem Nein zu den Minaretten besonders stark erhobene Forderung nach Integration der Muslime heisse in erster Linie Partizipation, erläutert Hafner. Dies bedeute, "die Fähigkeiten erlangen, um zu verstehen, wie eine Gesellschaft funktioniert, ihre Werte, Mechanismen, Spannungsfelder zu kennen und gleichzeitig die Möglichkeiten, zu partizipieren und mitzugestalten, in Anspruch zu nehmen."

Innermuslimischer Austausch nötig

Weil die muslimische Gesellschaft in der Schweiz wegen der Einwanderung aus ganz unterschiedlichen Ländern und Kulturen stark zersplittert sei, brauche es vermehrten innermuslimischen Austausch – "und dafür braucht es den Mut, Grenzen zu überschreiten und innerislamisch wichtige Themen zu diskutieren". Derzeit sei es jedoch so, dass sich Muslime aus verschiedenen Kulturkreisen kaum miteinander unterhielten, und zum Beispiel konservative Kreise kaum Kontakt mit liberalen hätten.

Nach Überzeugung der Islamwissenschaftlerin muss nach dem Thema der Partizipation in der Gesellschaft insbesondere die Geschlechterfrage zur Sprache kommen. In erster Linie gehe es dabei darum, dass Frauen in der muslimischen Gesellschaft stärker partizipierten. Hafner: "Nach wie vor wird Frauen der Zutritt zu den Moscheen zumindest erschwert. Und da Moscheen heute noch Bildungsstätten sind, werden Frauen allzu oft vom religiösen Bildungsangebot ausgeschlossen. Das muss sich ändern." Auch gebe es "viele sehr konservative Positionen", die mit dem islamischen Ideal einer grundsätzlichen Gleichheit von Mann und Frau nicht vereinbar seien.

Reform in den Köpfen der Muslime

Letztlich brauche es nicht eine Reform des Islam, sondern eine Reform der Muslime, so Hafner: "Wenn ich höre, dass auf dem islamischen Friedhof der Aushub der Schweizer Erde mit türkischer Erde gefüllt werden müsse, stehen mir die Haare zu Berge. Das hat mit Islam nicht das Geringste zu tun. In dieser Hinsicht braucht es eine Reform in den Köpfen".

Die Islamwissenschaftlerin plädiert zudem dafür, dass Menschen in ihrer Identität sowohl das Schweizerische als auch das Muslimische vereinen können. Die Gesellschaft sollte "Sowohl-als-auch-Identitäten" zulassen und vom "Entweder-oder" wegkommen.

Hafner wurde 1971 als Tochter eines Irakers und einer Deutschen in Bern geboren und hat unter anderem Islamwissenschaften studiert. Sie ist freischaffend tätig als Referentin und Publizistin, und dies auch im interreligiösen Dialog. (kipa)

Daten & Termine

22. Januar. –An der Theologischen Fakultät der Universität Zürich findet zu Ehren des Schaffhauser Theologen und Wirtschaftsethikers Arthur Rich (1910-1992) eine Tagung zur Theologischen Wirtschaftsethik statt. Rich gründete das Institut für Sozialethik der Universität Zürich und verfasste zudem eine zweibändige protestantische Wirtschaftsethik. www.ethik.uzh.ch/ise/Veranstaltungen-1.html (kipa)

Die Zahl

0,8. – Nur 0,8 Prozent der Teilnehmer einer vom "Schweizerischen Beobachter" in Auftrag gegebenen Umfrage gaben an, dass Religion für sie einen "persönlich wichtigen Wert oder Lebensbereich" darstellt. Die Zeitschrift wollte herausfinden, "welche Werte in der Schweiz heute wichtig sind, welche an Bedeutung verloren und welche gewonnen haben". An der repräsentativen Telefonbefragung nahmen 1.000 Personen teil. Die Werte, zu denen sie Stellung nahmen, wurden in die Kategorien "persönlich" und "gesellschaftlich" aufgeteilt.

Die Rangliste unter den persönlichen Werten wird von der Gesundheit (16 Prozent) angeführt. Auf Platz zwei rangiert die Familie (9,8 Prozent), dann folgt gleich die Sicherheit (7,3 Prozent). Unter den gesellschaftlichen Werten werden Respekt und Freunde von 6,5 beziehungsweise 6,3 Prozent als wichtigen Wert bezeichnet. Dann folgt Vertrauen mit 4,2 Prozent. Gerechtigkeit bezeichneten 2,1 Prozent der Befragten als wichtig. Als Schlusslichter figurieren Religion (0,8 Prozent) und Moral (0,7 Prozent). (kipa)

Zeitstriche

Erschienen in der diesjährigen Ausgabe der interreligiösen Zeitung "zVisite" zum Thema "Fertig lustig/Humor in den Religionen" (Januar 2010). – Cartoon: Albert de Pury. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:
Barbara Ludwig
Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.
Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch
Abonnemente:
Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch
Jahresabonnement:Fr.145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35
Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2
Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

3.1. Die Errichtung des Generalvikariats

Der Wunsch, in Zürich ein Generalvikariat zu errichten, kam von ausserhalb des Bistums: Bei der Bischofsweihe von Christianus Caminada am 23. November 1941 legte der in den Jahren 1935 bis 1953 als Apostolischer Nuntius in der Schweiz wirkende Filippo Bernardini[13] diesen Schritt dem neugeweihten Bischof nahe. Der auf den 1. Juli 1956 zum ersten Generalvikar ernannte Alfred Teobaldi vermerkt dazu in seinen Erinnerungen: «Der Nuntius zeigte sich nicht nur für die kirchlichen Verhältnisse in Zürich sehr interessiert, sondern war darüber auch gut orientiert»,[14] so sicher auch darüber, dass das zahlenmässige Schwergewicht des Bistums Chur im 20. Jahrhundert nun in Zürich war und Zürich die grösste «katholische» Stadt geworden ist. Der Berner Nuntius informierte Teobaldi am 23. Februar 1944 über seine Pläne und über den bereits 1941 an den Churer Bischof herangetragenen römischen Wunsch über die Errichtung eines Generalvikariats.

Diese ersten Bemühungen zur Errichtung eines Generalvikariats verliefen aber im Sande, bis Filippo Bernardini am 21. Februar 1951 erneut das Gespräch mit Teobaldi aufnahm. In diesem Zusammenhang verdeutlichte Teobaldi auch, dass der Churer Bischof gegen ein Generalvikariat in Zürich war und man ihn nicht dazu zwingen solle.[15]

Ein Briefwechsel zwischen Alfred Teobaldi und dem Berner Nuntius Gustavo Testa, der von 1953 bis 1959 in der Schweiz gewirkt hat,[16] belegt, dass auch der Nachfolger von Filippo Bernardini sich sehr für Katholisch-Zürich interessiert hat.[17] Teobaldi besuchte den Nuntius, soweit schriftlich feststellbar, erstmals am 1. August 1954. Dieses Gespräch diente der Orientierung über die Verhältnisse in Zürich und über das Anliegen der öffentlich-rechtlichen Anerkennung der katholischen Kirche im Kanton Zürich.

Mitte Januar 1955 verbrachte Nuntius Gustavo Testa mehrere Tage in Zürich. Anlass dazu bot am 15. Januar die Eröffnung einer Ausstellung über «Leben und Kunst der Etrusker», für welche durch Vermittlung der Berner Nuntiatur auch eine Anzahl Kunstwerke aus den Vatikanischen Museen zur Verfügung gestellt wurde. Der Nuntius wurde während dieses Besuches auch vom Regierungsrat des Kantons Zürich in corpore empfangen. Organisator dieser Reise und Verbindungsmann zwischen dem Berner Nuntius und dem Churer Bischof war dabei Alfred Teobaldi, die Reise war also offensichtlich der Test für die Berufung zu höheren Aufgaben.

Für den 22. Juni 1956 lud sich Alfred Teobaldi beim Nuntius für ein Gespräch über das Generalvikariat Zürich ein, während er sich in einem Brief vom 4. Juli 1956 schliesslich über seine auf den 1. Juli 1956 erfolgte Ernennung zum Generalvikar in Zürich erstaunt zeigte.[18] Diese Ernennung erfolgte sehr kurzfristig, am 19. Juni 1956, was den (Antritts-)Besuch als Generalvikar beim Nuntius in Bern erklärt.[19]

Obwohl die Akten im Vatikanischen Geheimarchiv in Rom bzw. im Bischöflichen Archiv in Chur, die darüber gewiss Auskunft geben,[20] noch nicht zugänglich sind, lässt sich aufgrund schriftlicher und mündlicher Überlieferung mit Gewissheit sagen, dass die Errichtung des Generalvikariats Zürich einem Wunsch Roms bzw. des Berner Nuntius entsprach. Rom forderte Christian Caminada offenbar auf, bis Mitte 1956 einen Generalvikar für den Kanton Zürich zu ernennen. Falls der Churer Bischof diese Ernennung bis zu diesem Zeitpunkt nicht vollzogen hätte, wäre Rom von sich aus in diesem Sinne tätig geworden.[21] Dieses Vorgehen ist durchaus plausibel und kirchenrechtlich abgedeckt: Der Kanton Zürich war (und ist) Administrationsgebiet, also direkt dem Papst unterstellt, der die Verwaltung dieses Gebietes *ad personam* durch den Churer Bischof ausführen liess (und lässt). Das direkte Eingreifen Roms würde also belegen, wie wichtig die Stadt und der Kanton Zürich bereits damals für das kirchliche Leben in der Schweiz eingeschätzt wurden.[22]

Die Errichtung des Generalvikariats ist dabei im Zusammenhang mit der von katholischer Seite gewünschten öffentlich-rechtlichen Anerkennung der katholischen Kirche im Kanton Zürich zu sehen. Der Wunsch nach dieser Anerkennung wurde sehr deutlich an der Zürcher Katholikentagung vom 22. Oktober 1950 zum Ausdruck gebracht, eindeutig unterstützt auch von Bischof Christian Caminada.[23] Alfred Teobaldi hielt an diesem Anlass eine feurige Rede zugunsten der öffentlich-rechtlichen Anerkennung der katholischen Kirche im Kanton Zürich.[24]

3.2. Von der öffentlich-rechtlichen Anerkennung bis zum Weihbischof

Der Weg bis zur öffentlich-rechtlichen Anerkennung im Jahre 1963 war aber noch recht steinig und mit etlichen Schwierigkeiten verbunden, aber mit dem erreichten Ziel waren alle zufrieden, ohne die Schattenseiten zu übersehen: die Zürcher Katholiken, der Zürcher Generalvikar, der Churer Bischof und nicht zuletzt auch der Heilige Stuhl.[25]

Dass aufgrund der Bedeutung Zürichs auch bald die Diskussion um einen Bischof, d. h. ein Bistum Zürich, oder einen Weihbischof in Zürich in Gang kommen sollte, ist – wie bereits in der Einleitung erwähnt – nicht weiter erstaunlich.[26] Die 1993 erfolgte päpstliche Ernennung des Zürcher Jesuitenpaters Prof. Dr. Peter Henrici zum Weihbischof und Generalvikar des Bistums Chur in Zürich war so irgendwie eine logische Folge der genannten Entwicklung, die «dank» des Falles Wolfgang Haas im Eiltempo umgesetzt werden konnte und zum Resultat führte, dass Zürich seit 1993 Sitz eines römisch-katholischen Bischofs ist.

[8] Aus der Ernennungsbulle Amédée Grabs (in Deutsch abgedruckt in: SKZ 166 [1998], Nr. 35, 490 f.): «Setzen wir kraft Unserer Apostolischen Autorität dich, nachdem du vom Band an die frühere Ortskirche gelöst bist, als Bischof des Churer Stuhles ein und ernennen dich ebefalls zum Apostolischen Administrator der Gegenden Obwalden, Nidwalden, Glarus, Zürich und teilweise Uri, wie sie auf deutsch heissen». Aus der Ernennungsbulle von Vitus Huonder (siehe unter: www.bistum-chur.ch/am_dioezesanbischof_079.htm [Zugriff am 31. Dezember 2009 überprüft]): «ernennen Wir Dich, nachdem wir die von den Domherren des Churer Domkapitels vorgenommene Wahl bestätigt und ebenso alle und jegliche Fehler, die irgendwie bei dieser Wahl vorgekommen sein sollten, geheilt hatten, kraft unserer höchsten Vollmacht zum Bischof von Chur und ebenso zum Apostolischen Administrator der Kantone Obwalden, Nidwalden, Glarus, Zürich und eines Teils des Kantons Uri, mit allen Rechten und Pflichten».

[9] Gall, Rechtsstellung (wie Anm. 4), 112 f.

[10] In diesem Zusammenhang müssen die Ausführungen von Winfried Aymans über gebietliche diözesane Ersatzformen sehr genau gelesen werden, besonders was die Apostolische Administratur betrifft: «Die Apostolische Administratur befindet sich prinzipiell nicht im Übergang zur Diözese. Die besonderen und wirklich schwerwiegenden Gründe für ihre Errichtung scheinen dauerhaft und lassen die Errichtung zur Diözese auf absehbare Zeit nicht zu» (Winfried Aymans [Bearb.]: Kanonisches Recht. Lehrbuch aufgrund des Codex iuris canonici. Begründet von Eduard Eichmann, fortgeführt von Klaus Mörsdorf, neu bearbeitet von Winfried Aymans: Band II: Verfassungs- und Vereinigungsrecht. Paderborn-München-Wien-Zürich 1997, 315–328, hier v. a. 325). Aymans spricht hier von einer Apostolischen Administratur, der ein beständiger Charakter

Im Rahmen der 2001 begonnenen, zurzeit ruhenden Bemühungen um die definitive Angliederung des Kantons Zürich an das Bistum Chur fasste der Regierungsrat des Kantons Zürich am 6. Februar 2008 einen Beschluss, der in mehrerer Hinsicht intessant und für die Zukunft wichtig ist.[27]

Der Regierungsrat stellt darin fest, dass die Bereinigung des Churer Bistumsterritoriums eine innerkirchliche Angelegenheit ist, deren Zuständigkeit allein beim Apostolischen Stuhl liegt. Der Staat will sich deswegen nur zurückhaltend äussern, und mit einer Eingliederung des Kantons Zürich ins Bistum Chur soll nicht eine Neueinteilung der Schweizer Bistümer präjudiziert werden. Der Regierungsrat hat keine Einwände gegen eine Eingliederung des Kantons Zürich ins Bistum Chur, auch nicht gegen die Bezeichnung Diözese Chur-Zürich und die Errichtung einer Konkathedrale in Zürich.

Der Regierungsrat hat – kurz zusammengefasst – Interesse an diesen Vorgängen, obwohl dies eine innerkirchliche Angelegenheit ist, weil ihm «an einem gedeihlichen Zusammenleben der beiden grossen christlichen Konfessionen» im Kanton und an einer funktionierenden Ökumene viel liegt. Der respektvolle und tolerante Umgang der beiden Konfessionen könne auf andere beispielhaft wirken. «Für den religiösen Frieden und den in der Kantonsverfassung geforderten Dialog zwischen den Kulturen, Weltanschauungen und Religionen ist in unserem Kanton die Beziehung zwischen Römisch-katholischer und Evangelisch-reformierter Kirche deshalb von grosser Bedeutung.» Der Regierungsrat sieht das je unabhängige Wirken des Staates und der Kirchen als Dienst am gleichen Menschen.

Am Ende des Beschlusses formulierte der Regierungsrat auch indirekt einen Wunsch: «Mit Blick auf die bestehende gute ökumenische Zusammenarbeit sowie auf das gute Verhältnis zwischen Kirche und Staat begrüssen wir es, dass im Kanton Zürich mit einem ständigen Weihbischof entsprechend der bisherigen Tradition auch weiterhin ein hochrangiger kirchlicher Amtsträger als verbindlicher Gesprächspartner zur Verfügung steht.»

Damit verdeutlichte der Regierungsrat die Erwartungen von staatlicher Seite an die Kirchen: Das Vorleben von Werten, das für die ganze Gesellschaft wichtig ist, Gesprächsbereitschaft und konstruktive Zusammenarbeit unter den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen sowie eine verbindliche Führung.

3.3. Generalvikar und Bischofsvikar

Erst der Codex iuris canonici von 1983 schreibt die Einsetzung des Generalvikars überhaupt vor (can. 475 § 1), während die Einsetzung von Bischofsvikaren dem Belieben des Bischofs überlassen ist. Sowohl der erste Codex aus dem Jahre 1917 wie auch der zweite aus dem Jahre 1983 streben an, dass ein Bistum nur einen Generalvikar aufweist. Der heute geltende Codex weitet aber die Bestellung mehrerer Generalvikare auf alle möglichen pastoralen Gründe aus,[28] so dass bei der heterogenen Zusammensetzung des Bistums Chur und der Churer Administrationsgebiete aus pastoralen Gründen die Einsetzung mehrerer Generalvikare rechtlich gedeckt ist.

Dies umso mehr, weil das Churer Bistumsgebiet und die Administrationsgebiete zwei völlig unterschiedliche Grössen sind und auch grosse Unterschiede bezüglich der historischen Entwicklung (katholische Stammgebiete, Diaspora), Bevölkerungszusammensetzung und soziologischen Gegebenheiten bestehen. So ist es kein Zufall, dass neben dem gewohnten Generalvikar am Bischofssitz Chur[29] seit 1956 auch ein zweiter in Zürich und von 1970 bis 2008 auch ein dritter Generalvikar in der Innerschweiz gewirkt hat.[30]

Wenn die Diözese Chur im eigentlichen Bistumsteil und in den Administrationsgebieten also bis zum Amtsantritt von Bischof Vitus Huonder im Jahre 2007 drei Generalvikare aufwies, war dies nicht aussergewöhnlich. Zwei Generalvikare waren bis zur Regionalisierung im Jahre 2004 auch im Bistum Basel der Normalfall, wobei die Zweisprachigkeit das entscheidende Kriterium war. Im Bistum Sitten gibt es bis heute aus sprachlichen Gründen zwei Generalvikare. Sowohl die kirchenrechtlichen Vorgaben wie auch die Gegebenheiten verdeutlichen also, dass mehrere Generalvikare auch im Bistum Chur und in den Churer Administrationsgebieten möglich und zulässig sind.

Das Zweite Vatikanische Konzil führte im Bereich der Diözesanverwaltung das Amt des Bischofsvikars ein. Von den Aufgaben wie von der rechtlichen Ausgestaltung her gibt es Unterschiede zwischen dem Generalvikar und dem Bischofsvikar, die aber je nach Personenkonstellation und Kompetenzzuteilung gross oder klein sein können. Der bedeutendste Unterschied ist, dass der oder die Generalvikare für ein ganzes Bistum zuständig und auf unbestimmte Zeit ernannt sind, während die Bischofsvikare für territoriale, kategoriale oder personale Bereiche Verantwortung tragen und befristet ernannt sind (vgl. can. 477 § 1, can. 479). Ausserdem steht den Generalvikaren ein Soll an Aufgaben zu, das vom Bischof vermindert oder auch ausgeweitet werden kann,[31] während die inhaltliche Bestimmung des Amtes des Bischofsvikars vollständig im Ermessen des Diözesanbischofs liegt.[32]

In der Zusammenarbeit von General- und Bischofsvikaren, zwischen denen es keine Über- oder Unterordnung gibt,[33] kann es wegen kumulativen Zuständigkeiten zu Überschneidungen kommen. Das Recht der lateinischen Kirche sieht bis anhin für solche Konfliktmöglichkeiten noch keine Lösungen vor.

zukommt. Die Administrationsgebiete unter dem Churer Administrator zeichnen sich aber gerade durch ihren provisorischen Charakter aus, wo es heute keine schwerwiegenden Gründe mehr gibt, diesen Zustand weiterzuführen. Dies bedeutet, dass die «Churer Administrationsgebiete» nicht als Teilkirche oder als ein Quasi-Bistum betrachtet werden können (zur Definition der Teilkirche siehe can. 368, zum Begriff der schwerwiegenden Gründe siehe can. 371 § 2).

[11] Für die Schweiz sind folgende Konkordate oder konkordatsähnliche Schriftwechsel festzuhalten: Schwyz (1824) Einverleibung von Poschiavo und Brusio in das Bistum Chur (1869), Tessin (1884/1888), Bistum Basel und dessen Bistumskantone (1828 ff.), Freiburg (1924), St. Gallen (1845) (in: Lothar Schöppe: Konkordate seit 1800. Originaltexte und deutsche Übersetzung der geltenden Konkordate. Frankfurt am Main-Berlin 1964, 400–436), Diözese Lugano (1968) (in: José T. Martin de Agar: Raccolta di concordati 1950–1999. Città del Vaticano 2000, 834f. Einzig für die Bistümer Lausanne-Genf-Freiburg mit Ausnahme des Kantons Freiburg und für das Bistum Sitten (einseitiger Wahlverzicht durch Domkapitel und Grossrat im Jahre 1924) gibt es keinerlei konkordatäre oder vertragliche Abmachung. Vgl. dazu auch: Ulrich Lampert: Kirche und Staat in der Schweiz, 3. Band. Freiburg / Schweiz-Leipzig 1939, 183–195 u. a. m.

[12] Einen Überblick bietet: René Zihlmann: Zentralkommission: Aufgaben, Geschichte, Perspektiven, in: Urban Fink / René Zihlmann (Hrsg.): Kirche – Kultur – Kommunikation. Peter Henrici zum 70. Geburtstag. Zürich 1998, 811–842. Siehe auch: Martin Grichting: Kirche oder Kirchenwesen? Zur Problematik des Verhältnisses von Kirche und Staat in der Schweiz, dargestellt am Beispiel des Kantons Zürich. Freiburg/Schweiz 1997, 29–110, wo die historische Darstellung jedoch manchmal fast untrennbar mit Wertungen verbunden ist.

4. Schlussfolgerungen aus der Geschichte für die Gegenwart:

4.1. Definitive Regelung betreffend die dem Churer Bischof ad personam unterstellten Administrationsgebiete

Die seit 1819 provisorische Unterstellung der Kantone Zürich, Glarus, Uri (ohne Urserntal), Ob- und Nidwalden unter den Churer Bischof ist ohne Präjudizierung einer gesamtschweizerischen Neuordnung der Schweizer Bistümer in eine Eingliederung in das Bistum Chur umzuwandeln. Das würde nicht nur die zeitweise überhaupt nicht vorhandene Rechtsssicherheit gewährleisten, sondern auch das Bistum Chur überlebensfähig machen.

Sinnvollerweise soll diese Ergänzung und Neuumschreibung des Bistums Chur in Absprache mit den Kantonen, also durch eine Konkordatsregelung erfolgen, wie das in anderen Kantonen auch der Fall gewesen ist. Wenn die Kirche einen öffentlich-rechtlichen Anspruch erhebt, was bei der röm.-kath. Kirche unumstritten ist, soll dies auch in der Frage der Bistumsumschreibung durch einen völkerrechtlichen Vertrag zum Ausdruck kommen. Eine Neuumschreibung des Bistums würde auch dazu führen, dass die Zusammensetzung des Domkapitels, Finanzierungsfragen usw. definitiv geregelt werden könnten.

4.2. General- oder Bischofsvikare?

Das System der drei Generalvikare, einer für den Kanton Graubünden, einer für die Innerschweiz und einer für die Kantone Zürich und Glarus, hat sich bis 2007 bewährt. Es drängte sich von daher kein Systemwechsel auf, umso weniger, wenn man bedenkt, dass das Bistum Chur mit den bischöflichen Administrationsgebieten eine in mancher Hinsicht aussergewöhnliche Konstellation ist, wo nicht von einer homogenen Grösse gesprochen werden kann.

So drängt sich der Einsatz von drei Generalvikaren aus sachlichen Gründen auf. Umso eigenartiger war der Entscheid von Bischof Vitus Huonder, den bisherigen Zürcher Generalvikar mit Bischofsweihe, der ausdrücklich infolge der Haas-Wirren 1993 von Rom aus als Generalvikar eingesetzt wurde, ab 2008 im Rahmen eines Bischofsvikariates arbeiten lassen zu wollen. Das bedeutete eine doch eher unfreundliche Degradierung des Büros von Weihbischof Paul Vollmar und dessen Person selbst.

4.3. Braucht das Bistum Chur Weihbischöfe?

Das Amt des Weihbischofs hatte in der Kirche der Frühen Neuzeit einen ganz praktischen Sinn: Da nicht alle Fürstbischöfe die höheren Weihen empfangen hatten oder ihre Residenzpflicht nicht wahrnahmen, konnten sie zwar kirchliche Jurisdiktion ausüben, nicht aber Weihehandlungen vollziehen und Sakramente spenden. Deshalb wurden diesen Fürstbischöfen Weihbischöfe zur Seite gestellt, die eben diese Lücke ausfüllen konnten. Die Weihbischöfe waren oft «die eigentlichen Hirten der Gläubigen und die Hauptträger der tridentinischen Reform».[34] Diese Gründe fallen heute weg.

Heute kontrastieren die seit dem Zweiten Vatikanum zahlreichen Ernennungen von Weihbischöfen mit dem Rückgang von Priester- und Diakonatsweihen, für die streng genommen allein die Bischofsweihe nötig ist. Die zahlreichen Weihbischöfe sind ekklesiologisch gesehen nicht ganz unproblematisch, da der Auftrag und das Wirken der Diözesanbischöfe in der Bischofskonferenz und auch in der eigenen Diözese durchaus schwieriger gemacht oder im Extremfall sogar verdunkelt werden können.[35]

Die Ernennung zumindest eines Weihbischofs für das Bistum Chur macht nur dann Sinn, wenn diese Ernennung – wie auch in can. 403 § 1 kirchenrechtlich vorgeschrieben – aus pastoralen und nicht aus kirchenpolitischen Gründen erfolgt und mit der Auswahl der Person die gute Zusammenarbeit mit den übrigen Mitgliedern des Bischofsrats und mit dem Klerus einigermassen gewährleistet ist. Sollte dies nicht der Fall sein, ist es generell, sicher aber für das Bistum Chur und die Churer Administrationsgebiete im Speziellen, vorteilhafter, ohne Weihbischöfe zu arbeiten, sondern die entsprechenden Aufgaben generell Generalvikaren ohne Bischofsweihe zu übertragen.[36]

Wenn auch allgemein gilt, dass die Einsetzung von Weihbischöfen eigentlich nicht nötig ist, gibt es doch berechtigte Ausnahmefälle. Die Notwendigkeit der Ernennung von Peter Henrici und Paul Vollmar als Weihbischöfe und Generalvikare im Jahre 1993 muss angesichts des Falles Haas hier nicht weiter begründet werden.

Libero Gerosa brachte unmittelbar nach der wenigstens für das Bistum Chur erfolgreichen Beendigung des Falles Haas Argumente auf, warum ein Weihbischof in Zürich auch unter normalen Umständen Sinn macht: Die Stadt und der Kanton Zürich weisen doppelt so viele Katholiken auf wie die rätischen Gebiete des Bistums Chur. Keine Schweizer Grossstadt ist Bistumssitz. Die kirchlichen Organisationsstrukturen stimmen somit nicht mit den soziologischen Gegebenheiten und der gesellschaftlichen Bedeutung des Katholizismus in der Schweiz überein.[37] Aus diesem Grund kann es sinnvoll sein, dass – solange nicht eine grundsätzliche Neuordnung der Schweizer Bistümer vorgenommen wird, die dringend nötig wäre – nicht nur in Genf, sondern auch in Zürich ein Weihbischof tätig ist.[38]

Aber: Dies macht nur Sinn, wenn die dafür Verantwortlichen wirklich das berücksichtigen, was der Sinn eines Weihbischofs ist – nämlich pastorale Erfordernisse und nicht anderweitige, unter Umständen nicht deklarierte Gründe (vgl. can. 403 § 1) –, und das berücksichtigt wird, was für das Kirchenrecht

[13] Zu Bernardini vgl. Urban Fink: Artikel Bernardini, Filippo, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 2. Basel 2003, 292.

[14] Zum Zitat und zum ganzen Abschnitt: Alfred Teobaldi: Katholiken im Kanton Zürich. Ihr Weg zur öffentlich-rechtlichen Anerkennung. Zürich 1978, 200.

[15] Ebd., 204.

[16] Antonio G. Filipazzi: Rappresentanze e rappresentanti pontifici dalla seconda metà del XX secolo. Città del Vaticano 2006, 333.

[17] Die nachfolgend erwähnten Ereignisse sind in Briefen geschildert, die sich im Archiv des Generalvikariates Zürich befinden (Archiv Generalvikariat Zürich: Sig. 112.01.06, Gustavo Testa 1953–1959).

[18] Zur Errichtung und personellen Besetzung des Zürcher Generalvikariats siehe auch: Teobaldi, Katholiken (wie Anm. 14), 200–210.

[19] Die Ernennung ist veröffentlicht in: Folia officiosa pro venerabili clero diocesis Curiensis LXII (1956), Nr. 5–6, 86; siehe auch: Teobaldi, Katholiken (wie Anm. 14), 208.

[20] Das Vatikanische Archiv ist bis 1939 geöffnet, nicht aber darüber hinaus. Im Bischöflichen Archiv in Chur sind die Akten zur Gründung des Generalvikariats Zürich gemäss freundlicher Auskunft von Archivar Dr. Albert Fischer vom 11. November 2008 noch nicht zugänglich, weil diese wie viele andere Akten aus dem 20. Jahrhundert noch nicht geordnet bzw. registriert sind, so dass sie für Drittpersonen gegenwärtig nicht zur Verfügung stehen. Im Staatsarchiv Zürich sind die Akten des Departements des Innern des Kantons Zürich der 1950-er Jahre nicht erschlossen und nicht zugänglich (freundliche Auskunft Dr. Barbara Stadler vom 8. Oktober 2008). Im Bundesarchiv in Bern konnte ich keine Dokumente zur Errichtung des Generalvikariats Zürich aufspüren (Nachforschungen vom 9. Oktober 2008).

SCHWEIZER KIRCHENGESCHICHTE

und die Kirche immer das oberste Prinzip sein muss und viel mehr ist als eine billige Floskel – das Heil der Seelen, «das in der Kirche immer das oberste Gesetz sein muss» (can. 1752).
Oberdorf (SO), 19. März 2009
Urban Fink

[21] Franz Stampfli: Reminiszenzen aus der Geschichte des Generalvikariats Zürich. Von der ausführenden Filiale über die Mitberatung zum selbständigen «Ordinariat», in: Urban Fink/René Zihlmann (Hrsg.): Kirche – Kultur – Kommunikation. Peter Henrici zum 70. Geburtstag. Zürich 1998, 843–860, hier 843–846, ergänzt durch freundliche Auskunft von Domherr Franz Stampfli vom 17. Februar 2009. Alfred Teobaldi vermutet in seinen Erinnerungen selbst, dass die Nuntiatur die treibende Kraft zur Errichtung des Generalvikariats in Zürich gewesen ist (Teobaldi, Katholiken [wie Anm. 14], 206). Es kann sein, dass Christianus Caminada bewusst Alfred Teobaldi zum ersten Generalvikar ernannt hat mit der Absicht, dass der nicht in der normalen Pfarreiseelsorge tätige Teobaldi beim Pfarrklerus auf so grossen Widerstand stossen würde, dass aufgrund der personellen Besetzung das vom Churer Bischof nicht gewünschte Generalvikariat Zürich Schiffbruch erleiden würde.

[22] Alfred Teobaldi vermerkt dazu in seinen Erinnerungen: «Auch der frühere Nuntius [= Filippo Bernardini] hatte mir einmal gesagt, man könne doch nicht auf die Dauer die grösste Stadt eines Bistums aus der Ferne lenken: Das wäre ungefähr so, wie wenn Brescia Bischofssitz für Mailand wäre» (Teobaldi, Katholiken [wie Anm. 14], 208).

[23] mst: Zürcher Katholiken-Tagung postuliert Revision des Gesetzes über das katholische Kirchenwesen, in: Neue Zürcher Nachrichten, 23. Oktober 1950.

[24] Prälat Dr. A. Teobaldi: Die gegenwärtige Lage der Katholiken im Kanton Zürich, in: Neue Zürcher Nachrichten, 23. Oktober 1950.

[25] Teobaldi, Katholiken (wie Anm. 14), 224–284; Zihlmann, Zentralkommission (wie Anm. 12), 815 f.

[26] Vgl. Moritz Amherd (Hrsg.): Ein Bischof in Zürich? Eine Sammlung von Beiträgen. Zürich 1987.

[27] Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich. Sitzung vom 6. Februar 2008, 1–4.

[28] Can. 366 § 3/CIC 1917: «Unus [Vicarius Generalis] tantum constituatur, nisi vel rituum diversitas vel amplitudo dioecesis aliud exigat; sed Vicario generali absente vel impedito, Episcopus alium constituere potest qui eius vices suppleat.»; can. 475 § 2/CIC 1983: «In aller Regel ist nur ein Generalvikar zu ernennen, es sei denn, die Grösse der Diözese, die Zahl der Einwohner oder andere pastorale Gründe legen etwas anderes nahe.» Vgl. auch: Hubert Müller: Die rechtliche Stellung des Diözesanbischofs gegenüber Generalvikar und Bischofsvikar. Zur Rechtslage nach dem CIC/1983, in: Archiv für Katholisches Kirchenrecht 153 (1984), 399–415, hier 405.

[29] Seit 2008 gibt es am Bischofssitz direkt ausnahmsweise keinen Generalvikar mehr. [Nachtrag: Mit Entscheid vom 7. Dezember 2009 setzte Bischof Vitus Huonder mit Dr. Martin Grichting einen Generalvikar für das ganze Bistum Chur und drei Generalvikare – Andreas Rellstab für Graubünden, Martin Kopp für die Innerschweiz und der designierte Weihbischof Marian Eleganti für Zürich und Glarus – für die drei Regionen ein. Die Einsetzung von Marian Eleganti wurde mit bischöflichem Entscheid vom 23. Dezember 2009 rückgängig gemacht, neu wird Josef Annen für Zürich und Glarus ab dem 1. Februar 2010 als Generalvikar und Marian Eleganti als Bischofsvikar für die beiden Kantone wirken.]

[30] Die entsprechenden biographischen Hinweise zu den Churer Bischöfen und leitenden Bistumsbeamten finden sich in: Erwin Gatz (Hrsg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Berlin 1983 (Übersicht: ebd., 850 f.); ders.: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001. Berlin 2002, 121–131.

[31] Das Amt des Generalvikars bezieht sich grundsätzlich auf die gesamte Diözesanverwaltung (Müller, rechtliche Stellung [wie Anm. 28], 412). Ich danke Urs Brosi (Weinfelden) für freundliche Auskünfte vom 14. November 2008 und 18. März 2009.

[32] Ludwig Schick: § 41 Die Diözesankurie, in: Joseph Listl/Heribert Schmitz (Hrsg.): Handbuch des katholischen Kirchenrechts. Regensburg [2]1999, 463–474, hier 469.

[33] Ebd., 470.

[34] Stephan Kremer: Herkunft und Werdegang geistlicher Führungsschichten in den Reichsbistümern zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation. Fürstbischöfe – Weihbischöfe – Generalvikare. Freiburg-Basel-Wien 1992, 51; siehe ebd., 50–54, 313–315.

[35] Dazu Winfried Aymans: «Das Bedürfnis zur Bestellung von Auxiliarbischöfen kommt hauptsächlich daher, dass der Bischof einer grossen Diözese nicht in der Lage ist, die Firmspendung allein durchzuführen. Eine Neuordnung der Firmvollmacht, die es dem Diözesanbischof ermöglichte, ausgewählte und besonders geeignete Priester mit der Firmspendung zu beauftragen, würde die Bestellung von Auxiliarbischöfen weitgehend erübrigen. Das könnte dem rechten Verständnis vom Bischofsamt nur dienlich sein» (Aymans, Lehrbuch [wie Anm. 10], 352). Hier ist anzufügen, dass die Beauftragung an Firmspender ohne Bischofsweihe möglich ist und in der Schweiz auch regelmässig praktiziert wird.
[Literaturergänzung:] Dass das Amt des Weihbischofs sowohl ekklesiologisch wie auch kirchenrechtlich eine höchst problematische und deshalb möglichst zu vermeidende Einrichtung ist, zeigt geradezu schonungslos der gegenwärtige Präsident des Päpstlichen Rats für die Gesetzestexte, Titularerzbischof Francesco Coccopalmerio, auf (Vereint im bischöflichen Dienst. Diözesanbischöfe und Titularbischöfe, in: Ilona Riedel-Spangenberger [Hrsg.]: Rechtskultur in der Diözese. Grundlagen und Perspektiven. Freiburg-Basel-Wien 2006, 322–342; vgl. dazu: Urban Fink-Wagner: Das Bischofsamt, in: SKZ 177 [2009], Nr. 48, 821 f.). Er weist in einem Durchgang durch die relevanten Texte (CIC, Dekret Christus Dominus, Motu Proprio Ecclesiae Sanctae vom 6. August 1966 und Direktorium Ecclesiae Imago vom 22. Februar 1977) auf eine grundlegende Doppeldeutigkeit hin, der das Amt des Weihbischofs innewohnt. Einerseits ist ein Weihbischof ein wirklicher Bischof, nicht ein Bischof geringeren Grades, andererseits aber ist er doch dem Diözesanbischof untergeordnet, ja rechtlich völlig von diesem abhängig. Für einen Koadjutorbischof ist die Situation noch etwas klarer, für einen Weihbischof ohne Nachfolgerecht aber ist die Zusammenarbeit mit dem Diözesanbischof «schwach», so dass «das Amt des Weihbischofs ziemlich blass bleibt» (Coccopalmerio, Vereint im bischöflichen Dienst [wie Anm. 35], 333). Dass ein Weihbischof als Generalvikar oder Bischofsvikar eingesetzt werden soll (vgl. can. 406), verdeutliche nur die Unterordnung unter den Bischof, im Extremfall könne der Weihbischof sogar einem Generalvikar unterstellt sein, der dieses Amt als Priester ausübt. So folgert der Titularerzbischof: «Das Amt des Weihbischofs ist wirklich schwer zu verstehen» (ebd., 337), das Amt des einfachen Weihbischofs steht «definitiv schwach» da, ja, «dass man die Einsetzung des Weihbischofs als Generalvikar, oder, schlechter noch, als Bischofsvikar überdenken muss» (ebd., 342).

[36] Die als Weihbischof für Zürich ins Auge gefasste Person, der ja automatisch als Weihbischof General- oder Bischofsvikar wäre (vgl. can. 406 § 2), müsste insbesonders so ausgewählt werden, dass eine gute Zusammenarbeit mit dem von Bischof Vitus Huonder für Personalfragen eingesetzten und im Kanton Zürich akzeptierten Bischofsvikar Dr. Josef Annen gewährleistet wäre.

[37] Deshalb unterstützt Gerosa das Modell einer «moderaten Regionalisierung» mit der Schaffung einer Diözese Zürich und Luzern und einer Aufteilung der Diözese Lausanne-Genf-Freiburg in ein Bistum Lausanne-Genf und ein Bistum Freiburg (Gerosa, Errichtung [wie Anm. 2], 240–242).

[38] Vgl. Gerosa, Errichtung (wie Anm. 2), 237 f.

AMTLICHER TEIL

BISTÜMER DER DEUTSCHSPRACHIGEN SCHWEIZ

Jahr des Priesters: Priesterwallfahrt am 8. Februar 2010 nach Einsiedeln

Im Jahr des Priesters lädt das Kloster Einsiedeln alle Priester am Montag, den *8. Februar 2010*, zu einer Wallfahrt nach Einsiedeln ein.

Programm

Ab 9 Uhr Empfang am Hof / Kaffee; Beichtgelegenheit in der Beichtkirche; *10 Uhr*: DiaVision über das Kloster Einsiedeln in der Alten Mühle; *11.15 Uhr*: Konzelebration im Konventamt; Hauptzelebrant und Kurzansprache: Abt Martin Werlen OSB; *12.15 Uhr*: Mittagessen; *13.30 Uhr*: «Sich glaubend in den Wandel stellen»: Referat von Abt Martin Werlen OSB, Austausch; *15 Uhr*: Beichtgelegenheit; DiaVision über das Kloster in der Alten Mühle; Führung Klosterbibliothek; *16.30 Uhr*: Vesper und Salve Regina.

Anmeldung bis 1. Februar 2010 an das Wallfahrtsbüro, Telefon 055 418 62 70 oder E-Mail wallfahrt@kloster-einsiedeln.ch; Unkostenbeitrag: 50 Franken.

BISTUM BASEL

Eine Missio canonica haben erhalten

Bettina Bischof als Seelsorgerin im Spital Zofingen (AG), im Pflegezentrum Zofingen (AG) und im Pflegeheim Sennhof Vordemwald (AG) und als Pastoralassistentin in der Pfarrei Christ König Zofingen (AG) per 1. Januar 2010;

Carole Gina Deragisch als Katechetin (RPI) in der Pfarrei St. Eusebius Grenchen (SO) per 16. Januar 2010;

Petra Hippelein als Katechetin (FH) in der Pfarrei Johannes der Täufer Romanshorn (TG) per 1. Januar 2010;

Eugen Koller als Behindertenseelsorger an der ökumenischen Seelsorgestelle für Menschen mit Behinderung im Bistumskanton Zug per 1. Januar 2010;

Diakon *Daniel Muoth-Hegglin* als Klinikseelsorger an der Psychiatrischen Klinik Zugersee Oberwil (ZG) per 1. Januar 2010;

Dr. *Markus Stohldreier-Weinkötz* als Gemeindeleiter in der Pfarrei Herz Jesu Untersiggenthal (AG) im Seelsorgeverband Kirchdorf-Nussbaumen-Untersiggenthal per 1. Januar 2010.

Ausschreibungen

Die vakanten Pfarrstellen *St. Martin Lengnau* (AG) und *St. Georg Unterendingen* (AG) im Seelsorgeverband Lengnau-Unterendingen-Würenlingen werden gemeinsam für einen Pfarrer zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Die auf den 1. August 2010 vakant werdende Pfarrstelle *St. Theresia vom Kinde Jesu Seon* (AG) wird für einen Gemeindeleiter oder eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Die auf den 1. März 2010 vakant werdende Pfarrstelle *St. Albin Ermatingen* (TG) wird für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 5. Februar 2010 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.

Peterspfennig 2009 – Bistum Basel

Kardinalstaatsskeretär Tarcisio Bertone bestätigt den Empfang von 160817.40 Franken für den Peterspfennig 2009 der Diözese Basel. Im Namen von Papst Benedikt XVI. bedankt sich Kardinal Bertone für das grosszügige Zeichen echter Solidarität mit der Universalkirche: «…dass der Dienst des Papstes für die Einheit der Kirche in gelebter Solidarität mit den Armen und benachteiligten Brüdern und Schwestern möglich und wirkungsvoll wird…».

Unser Bischof Dr. Kurt Koch dankt seinerseits allen Diözesanen für ihren Beitrag, der dieses erfreuliche Zeichen der Solidarität mit unserem Papst Benedikt XVI. und seinem Werk der Unterstützung von notbedürftigen Menschen ermöglicht hat.

Solothurn, 8. Januar 2010

P. Dr. *Roland-Bernhard Trauffer* OP,
Generalvikar

Im Herrn verschieden

Andres Zehnder, Pfarradministrator, Holderbank (SO)

Am 31. Dezember 2009 starb Andres Zehnder, Pfarradministrator. Am 8. Juli 1944 in Unterägeri (ZG) geboren, empfing der Verstorbene am 27. Juni 1971 in Ebikon (LU) die Priesterweihe. Er wirkte als Vikar in St. Johannes Zug (ZG) von 1971 bis 1975 und in Balsthal (SO) von 1975 bis 1981. Danach absolvierte er ein Spitalpraktikum in Heidelberg (D) von 1981 bis 1982 und übernahm anschliessend für kurze Zeit die Aufgabe als Pfarrverweser in Laupersdorf (SO), bevor er die Verantwortung als Spitalpfarrer im Bruderholzspital in Binningen (BL) von 1982 bis 1989 übernahm. Zuletzt wirkte er als Pfarradministrator in Holderbank (SO) mit zusätzlichen seelsorgerlichen Diensten in Langenbruck und Umgebung. Er wurde am 7. Januar 2010 in Holderbank beerdigt.

BISTUM CHUR

Feier der Aufnahme unter die Taufbewerber

Bischof Vitus Huonder feiert die Aufnahme unter die Taufbewerber am 21. Februar 2010, um 17.00 Uhr, in der Kathedrale Chur. Die Feier wird im Rahmen einer feierlich gestalteten Vesper stattfinden.

Die Pfarreien und Gemeinschaften sind eingeladen, die Katechumenen und ihre Begleiter auf die Feier der Aufnahme unter die Taufbewerber hinzuweisen, und die Taufbewerber zu dieser Feier anzumelden.

Adresse: Bischöfliches Ordinariat, Aufnahme unter die Taufbewerber, Hof 19, 7000 Chur, oder per E-Mail unter kanzlei@bistum-chur.ch.

Voranzeige Erwachsenenfirmung 2010

Nächster Termin: Samstag, 6. Februar 2010; Ort: in der Kapelle des Bischöflichen Ordinariates in Chur; Anmeldefrist: bis Freitag, 29. Januar 2010, an: Bischöfliches Ordinariat, «Erwachsenenfirmung», Hof 19, 7000 Chur. Pfarrämter, die von diesem Angebot Gebrauch machen wollen, werden gebeten, Kandidatinnen und Kandidaten schriftlich anzumelden, unter Beilage des vorbereiteten Firmscheines und des Taufscheines (Auszug aus dem Taufbuch). Erforderlich ist auch eine Bestätigung des Ortspfarrers über die Firmvorbereitung und den Besuch des Firmunterrichtes. Bei der Anmeldung ist auch die Firmpatin/der Firmpate anzugeben.

Im Herrn verschieden

Willi Glükler-Wydler, Religionslehrer, Chur

Der Verstorbene wurde am 6. Januar 1935 in Richterswil (ZH) geboren. Von 1959 bis 1963 studierte er am Priesterseminar St.

Luzi in Chur. Danach arbeitete er als Religionslehrer an folgenden Arbeitsstellen: von 1963 bis 1964 in St. Peter und Paul in Zürich, von 1964 bis 1965 an der Kantonsschule in Chur, von 1965 bis 1974 an verschiedenen Schulen in Chur und von 1974 bis zu seiner Pensionierung am Lehrerseminar und an der Kantonsschule in Chur. Am 2. Januar 2010 verstarb er in Chur.

Chur, 7. Januar 2010 *Bischöfliche Kanzlei*

BISTUM ST. GALLEN

Begegnungsnachmittag für die Priester

Bischof Markus Büchel lädt die Priester, die in seinem Bistum tätig sind, auf den 24. Februar 2010 zum Begegnungsnachmittag nach St. Georgen ein. Der Nachmittag beginnt um 12.30 Uhr mit dem Mittagessen in der Oase, dem Pfarreiheim von St. Georgen, und endet um 17 Uhr nach der Vesper. Eine Einladung wird in den nächsten Tagen versandt.

Vorankündigung: Priestertagung in Fischingen

Die diesjährige Priestertagung in Fischingen ist am Montag, 30. August 2010. Als Referent konnte der Offizial Dr. Titus Lenherr gewonnen werden. *Regens Guido Scherrer*

Autorin und Autor dieser Nummer
Giuseppe Gracia
Notkerstrasse 19, 9000 St. Gallen
ggracia@bluewin.ch
Dr. *Simone Rosenkranz*
Eichmattstrasse 23
6005 Luzern
simone.rosenkranz@zhbluzern.ch

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge / Amtliches Organ

Redaktion
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter
Dr. *Urban Fink-Wagner* EMBA

Verlag
LZ Fachverlag AG, 6341 Baar
E-Mail info@lzfachverlag.ch

Stellen-Inserate
Telefon 041 767 79 03
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate
Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente
Telefon 041 767 79 10
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr. Das vollständige Impressum erschien in der letzten SKZ-Nummer des Jahres 2009.

Die röm.-kath. Kirchgemeinden Lengnau-Freienwil/Unterendingen suchen **ab 1. August 2010 oder nach Vereinbarung einen**

Pfarrer

Anstellungsumfang 100%.

Schwerpunkt der Arbeit:
- Leitung der beiden Pfarreien St. Martin, Lengnau und St. Georg, Unterendingen
- Projektleitung zur Errichtung des umschriebenen Pastoralraumes (Würenlingen-Lengnau-Freienwil-Unterendingen-Ehrendingen)
- künftige Leitung des neuen Pastoralraumes

Sie bringen mit:
- Bereitschaft im Team zu arbeiten
- Führungskompetenz
- Freude an konzeptioneller Arbeit

Wir bieten:
- gute Infrastruktur
- viele freiwillige Mitarbeitende
- Raum für neue Ideen
- Pfarrhauswohnung

Die Besoldung richtet sich nach den Vorgaben der röm.-kath. Landeskirche im Aargau.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Markus Hägeli, Kirchenpflege Lengnau-Freienwil, Telefon 076 592 75 25, und Franz Umbricht, Kirchenpflege Unterendingen, Telefon 079 571 51 53.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Bischofsvikariat Personal und Bildung, Bischöfliches Ordinariat, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.
Anmeldeschluss: 5. Februar 2010.

Lucerne University of Applied Sciences and Arts
HOCHSCHULE LUZERN
Musik

Kirchenmusik studieren.

Master of Arts in Music
Major Kirchenmusik
Hauptfach Orgel, 4 Semester

Bachelor of Arts in Music/Kirchenmusik
berufsqualifizierend, 6 Semester

Kirchenmusik C
berufsbegleitend, 2 Jahre

Informationen
kirchenmusik@hslu.ch
www.hslu.ch/kirchenmusik

CAS/DAS Kirchenmusik
berufsbegleitend, 2/4 Semester

Informationen
silvia.boss@hslu.ch
www.hslu.ch/m-weiterbildung

www.hslu.ch/musik

FH Zentralschweiz

Ihre Hilfe zählt! Konto 60-295-3

Damit Kirchen, Klöster und Kapellen lebendige Gotteshäuser bleiben.

www.im-mi.ch

Gratisinserat

IM – das Schweizerische katholische Solidaritätswerk
Tel. 041 710 15 01

Schweizer Opferlichte EREMITA
direkt vom Hersteller
- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen
Name
Adresse
PLZ/Ort

Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 412 23 81, Fax 055 412 88 14

LIENERT KERZEN

Pfarrei St. Anton Pratteln-Augst

Auf den 1. Juni 2010 oder nach Vereinbarung suchen wir zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams

einen Priester

mit einem Anstellungspensum von 40% in unserer Pfarrei.

Geeignet für einen Priester im Pensionsalter wie auch einen jüngeren Priester im Rahmen einer Zweitanstellung in einer weiteren Pfarrei.

Unsere Pfarrei zählt rund 4100 Katholiken. Wie die Einwohnergemeinde Pratteln ist auch die kath. Kirchgemeinde sehr international zusammengesetzt.

Ihre Aufgabengebiete:
- Eucharistiefeiern und Predigtdienst im Turnus und in Zusammenarbeit mit den anderen Seelsorgenden
- Amtswochendienst, Beerdigungen, Spendung der Sakramente
- Präsesfunktion bei den LektorenInnen und beim Besuchsdienst
- weitere Seelsorgeaufgaben nach Absprache im Seelsorgeteam

Interessenten melden sich möglichst bald bei Guido von Däniken, Gemeindeleiter, Telefon 061 821 52 66, oder beim Präsidenten der Kirchgemeinde, Herr Markus Walser, Telefon 061 823 07 11.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte an das Personalamt des Bistums Basel.

Besser predigen!
Jetzt anmelden
Tagesseminar für Pfarrerinnen und Pfarrer

Samstag 3. Juli 2010
9.15 bis 17.15 Uhr in Wädenswil

Informationen unter:
Tel. 044 780 20 25 oder
www.FredyStaub.ch

PFARRER FREDY STAUB & TEAM

Die Röm.-Kath. Kirchgemeinde Lenzburg sucht für die **Pfarrei St. Theresia Seon** per 1. August 2010 oder nach Vereinbarung

eine/n Gemeindeleiter/-in (Diakon oder Laientheolog/-in) 100%

Die Pfarrei St. Theresia vom Kinde Jesu, Seon, ist eine lebendige Diasporapfarrei und umfasst 7 politische Gemeinden. Sie gehört zusammen mit der Pfarrei HERZ JESU Lenzburg und St. Antonius Wildegg zur Kirchgemeinde Lenzburg, die einen künftigen Pastoralraum bildet.

Ihr Aufgabengebiet umfasst
- allgemeine und persönliche Seelsorge für die Pfarreiangehörigen
- Gottesdienste/Kasualien in Zusammenarbeit mit mitarbeitenden Priestern
- Mitarbeit in der Kirchenpflege
- allgemeine administrative Leitungsaufgaben innerhalb der Pfarrei
- Personalführung (Angestellte und freiwillig Mitarbeitende)
- Aktivitätenplanung in Zusammenarbeit mit Pfarreirat und Katechetenteam
- Begleitung von Gruppierungen
- Religionsunterricht im Rahmen von Projekten und Erlebnishalbtagen in Zusammenarbeit mit dem Katecheseteam
- Pflege der Ökumene

Zusammengefasst: seelsorgerische, pfarramtliche und leitende Tätigkeiten für die Pfarrei St. Theresia

Wir erwarten von Ihnen
- Theologiestudium, Berufseinführung, Seelsorgeerfahrung
- offene und kontaktfreudige Persönlichkeit
- Bereitschaft zur künftigen Zusammenarbeit im zu errichtenden Pastoralraum
- Team- und Organisationsfähigkeit
- sorgfältige Gestaltung vielfältiger Liturgieformen
- Freude an ökumenischer und interkultureller Zusammenarbeit

Wir bieten Ihnen
- motivierte Mitarbeitende, die einander gegenseitig unterstützen und das Pfarreileben mittragen
- benutzerfreundliches Pfarreiheim
- ein 2008 neu gebautes Pfarramt mit grosszügigen Büroräumlichkeiten und zeitgemässer Infrastruktur
- ebenfalls 2008 neu erstellte, familienfreundliche Dienstwohnung (5½ Zimmer)

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne
Kurt Müller, Ressort Pfarrei Seon der Kirchenpflege Lenzburg,
Tel. G.: 062 765 13 09, Tel. P.: 062 775 28 43,
E-Mail: k.mueller@baumann-ag.ch

Roland Häfliger, Pfarrer Lenzburg, Tel.: 062 885 05 60,
E-Mail: r.haefliger@pfarrei-lenzburg.ch

Sie erfahren auch einiges über die Pfarrei Seon auf der Homepage www.pfarrei-seon.ch

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an
Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn,
E-Mail: personalamt@bistum-basel.ch

mit Kopie an Yvonne Rodel, Ressort Personal der Kirchenpflege Lenzburg,
Bahnhofstrasse 23, 5600 Lenzburg,
E-Mail: kirchenpflege@pfarrei-lenzburg.ch

Katholische Kirchgemeinde Ermatingen (TG), Pfarrei St. Albin

Unser Pfarrer wird Ende Februar 2010 in den Ruhestand treten. Per 1. März 2010 ist folgende Stelle zu besetzen:

Pfarrer / Gemeindeleiter/in (100%, Teilzeit möglich)

Folgende Aufgaben erwarten Sie:
- Leitung der Pfarrei
- Seelsorge
- Feiern und Organisieren von Gottesdiensten
- Erteilung von Religionsunterricht an der Oberstufe

Wir erwarten von Ihnen:
- Voraussetzung für Missio durch Bischof von Basel erfüllt
- eine offene und integrierende Leitungspersönlichkeit
- eine überzeugende Vermittlung gelebten Glaubens
- Bereitschaft, die ökumenische Zusammenarbeit zu pflegen und auszubauen
- Sozialkompetenz und die Fähigkeit zu delegieren

Wir bieten Ihnen:
- abwechslungsreiche Tätigkeit und Raum für neue Ideen
- motivierte Kirchbürgerinnen und Kirchbürger, die sich auf die Zusammenarbeit freuen
- Unterstützung durch ein Pfarreisekretariat
- eine engagierte Kirchenvorsteherschaft
- attraktive Wohnlage am Untersee

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:
Theresia Götsch, Präsidentin Kirchgemeinde, Telefon 071 657 19 23, E-Mail goetsch.waeldi@bluewin.ch.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an: Bischofsvikariat Personal und Bildung, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, mit Kopie an Theresia Götsch, Wisegrundstrasse 16, 8564 Wäldi.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Informationen zur Kirchgemeinde können Sie unter kath.pfarramt.ermatingen@bluewin.ch anfordern.

AZA 6002 LUZERN
8702 / 125
Abtei
Kloster
8840 Einsiedeln
000001625
000125
SKZ 2 14. I. 2010

KinderhilfeBethlehem
Wir sind da.

Stell dir vor, dein Kind ist krank und es gibt keinen Arzt!

Kinder leiden unter der Ungerechtigkeit des Nahost-Konflikts. Helfen Sie kranken Kindern und Not leidenden Familien. Unterstützen Sie das Caritas Baby Hospital in Bethlehem.

Gratisinserat

Winkelriedstrasse 36, Postfach, 6002 Luzern
Tel. 041 429 00 00, info@khb.ch
Jede Spende hilft! PK 60-20004-7

KAN
Katholische Arbeitsstelle Nidwalden

Die KAN ist eine eigenständige Institution der Römisch-Katholischen Landeskirche Nidwalden. Sie ist Dienstleistungs-, Animations-, Fach-, Beratungs- und Koordinationsstelle im Dienste der Landeskirche, des Dekanates sowie der Pfarreien. Sie ist einer zukunftsgerichteten Pastoral verpflichtet.

Wir suchen auf August 2010 oder nach Vereinbarung eine Nachfolgerin, einen Nachfolger für die

Leitung Bereich Katechese (70%-Pensum)

Weitere Arbeitsbereiche offen.

Anforderungen:
- katechetische Ausbildung (KIL/RPI) oder anderer Abschluss in Religionspädagogik
- mehrjährige Berufserfahrung
- Erfahrung in Kurswesen, Beratung und Begleitung
- Kenntnisse in Projektmanagement
- offenes Verhältnis und Loyalität zur Katholischen Kirche
- Offenheit für ökumenische Zusammenarbeit
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Teamarbeit
- gute EDV-Anwenderkenntnisse

Tätigkeitsbereiche:
- Organisation von Aus- und Weiterbildung im Bereich Katechese
- Beratung und Begleitung von Religionslehrpersonen
- Führung der KAN-Bibliothek und der KAN-Homepage
- Vernetzung mit kantonalen Stellen und Fachstellen der Deutschschweiz
- Mitarbeit im Team
- administrative Tätigkeiten

Wir bieten:
- offene, anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- engagiertes KAN-Team
- Büro- und Schulungsräume im Bahnhofgebäude Stans
- Unterstützung durch die Gremien der Landeskirche
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Weitere Infos erhalten Sie auf unserer Homepage: www.kan.ch.

Nähere Auskünfte erteilt die gegenwärtige Stelleninhaberin, Frau Annemarie Schwegler, Telefon 041 610 74 47.

Ihre Bewerbung senden Sie bis 15. Februar 2010 an: Alois Bissig, Präsident Römisch-Katholische Landeskirche Nidwalden, Panoramastrasse 4a, 6373 Ennetbürgen.